



AMTSBLATT

der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde
STADT BAD SULZA

mit den Ortsteilen Auerstedt, Bad Sulza, Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Neustedt, Reisdorf, Sonnendorf und Wickerstedt

und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt, Schmiedehausen und Saaleplatte

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Jahrgang 27

Donnerstag, den 16. Mai 2019

Nummer 6

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 10.06.2019

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 20.06.2019

Ortschaft Flurstedt – „In der Kirche, wo man baut und sich traut“



Ein zentrales und wesentliches Bauwerk unserer Ortschaft ist die Kirche, welche im Laufe der letzten Jahre immer wieder für ein aufbauendes Erscheinungsbild sorgt. Insbesondere die bauliche Wiederherstellung und Erhaltung ermutigt die Kirchengemeinde mehr aus dem Gotteshaus zu machen und es zu beleben.

So werden übers Jahr verschiedene Veranstaltungen und Aktivitäten in und um die Kirche organisiert. Neben dem Frühjahrsputz im gesamten Ort wird auch hier jedes Jahr nach dem Winter gefegt, geputzt und gehämmert. So freut es auch die Frühjahrsonne, wenn sie wieder durch die großen gewienerten Fenster ins Innere scheinen kann.

Immer am ersten Samstag des August findet das Sommerfest der Kirche statt. Nach der Andacht wird hier der bauliche oder gestalterische Fortschritt an und um die Kirche präsentiert. Bei dem anschließenden Kaffee und Kuchen im Kirchgarten unter den schattenspendenden

majestätischen Bäumen werden Anekdoten und Geschichten erzählt. Beschwingt durch die begleitende Musik wird dann auch mal ein Tänzchen gewagt. Verschiedene Konzerte und auch eine Bilder-Vernissage wurden schon in der Kirche durchgeführt.

Das nun schon seit 2004 durchgeführte Adventskonzert mit den Lindenberger Blasmusikanten hat sich zu einem festen Termin etabliert. Die Musiker stimmen dabei die Flurstedter und die Gäste auf die Weihnachtszeit ein. So bringen die fröhlich aufmunternd gespielten Weihnachtslieder die gut gefüllte Kirche in positive Stimmung. Die wenige Zeit später stattfindende Weihnachtsandacht ist ebenfalls ein fester Bestandteil in unserem Kirchenjahr. 2002 organisierte erstmals die Jugend ein Krippenspiel in der Kirche, die zu der Zeit noch eine große Baustelle war. Und seitdem ist es jedes Jahr ein großes Bestreben diese Tradition fortzusetzen und mit Kindern und Jugendlichen ein Krippenspiel aufzubauen. Pünktlich zum Jahreswechsel erscheint unser Kirchkalender mit wunderschönen Motiven der Flurstedter Kirche. Viele Einheimische nutzen ihn, um ihren Verwandten und Freunden in der

Ferne eine Freude zu machen oder um ihn auch zu Hause aufzuhängen.

Wer aber denkt, dass man in den kalten Jahreszeiten in der Kirche zu den Gottesdiensten frieren muss, hat sich getäuscht. Denn zu dieser Zeit finden die Gottesdienste in der beheizten und gemütlichen Lyncker-Loge statt. Die Kirche in Flurstedt reift durch die emsige Restauration wieder zu einem Schmuckstück heran. Das sehen auch viele verliebte Paare so und lassen sich in unserer Kirche das Ja-Wort geben. Schon einige Brautpaare, Ansässige aber auch Weitgereiste, wählten unsere wunderschöne Kirche als Traukirche.

Eines der nächsten langfristigen Projekte ist die Restaurierung und Wiedererrichtung der Orgel. Eine erste Bestandsaufnahme ist gemacht und die nächsten Schritte zum Wiederaufbau sind angestoßen. Auch diese Lücke der alten Orgel werden wir schließen, wenn wir

uns mit Geduld wappnen. Aber ohne den Willen und vor allem den Glauben daran, es schaffen zu können, wird es nicht gehen. Das Wichtigste in unserer Kirche sind die Menschen, ob mit oder ohne Konfession, die durch Anpacken, Unterstützen, Spenden und Besuchen das erhalten und pflegen, was im Dorfkern von Flurstedt sehr symbolträchtig ist. All denen sei ein herzlicher Dank ausgesprochen.

Wir freuen uns auch weiterhin auf viele Anwesende bei den Gottesdiensten und Veranstaltungen in unserer Kirche.

Der Gemeindefkirchenrat Flurstedt



Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Verwaltung bleibt geschlossen
Am Freitag, dem 31. Mai 2019, bleibt das Rathaus geschlossen.
 Ich bitte unsere Bürgerinnen und Bürger um Beachtung.


 Dirk Schütze
 Bürgermeister

Eheschließungen
Standesamt Bad Sulza
 Zur Eheschließung die herzlichsten Glückwünsche und beste Wünsche für die gemeinsame Zukunft

 Herrn René Zeuschel und Frau Elisabeth Zeuschel geb. Keßler aus Großheringen OT Kaatschen-Weichau

 Herrn Alexander Buchner geb. Scheer und Frau Helen Buchner aus Saaleplatte OT Münchengosserstädt

 Manuela Goebel/Jessica Büttner
 Standesbeamtinnen



Urlaub Kontaktbereichsbeamter Bad Sulza
 Der Kontaktbereichsbeamte Mario Schenke befindet sich vom 27.05.2019 bis zum 10.06.2019 im Urlaub.

 Im Bedarfsfall wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Apolda, Bahnhofstraße 23 oder telefonisch unter folgender Nummer: 03644 5410.

Dokumente liegen zur Abholung bereit
 Bürger, die für ihren beantragten Ausweis den PIN-Brief erhalten haben (unter 16 Jahre bitte nachfragen) und Bürger, die einen Reisepass **bis 05.04.2019** beantragten, können diese Dokumente während der Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt Bad Sulza abholen.
 Bitte bringen Sie Ihre bisherigen (alten) Dokumente mit.

 Mit freundlichen Grüßen
 Ihr Einwohnermeldeamt

Erinnerung für Steuerzahler
der Gemeinden der erfüllenden Gemeinde und der Stadt Bad Sulza mit ihren Ortsteilen

Am 15. Mai sind die Grundsteuer B und Pachten für das 2. Quartal 2019 fällig.
 Bitte überweisen Sie die Steuern, mit Angabe der Personenkontonummer, auf das Konto Ihrer zuständigen Gemeinde.
Die internationalen Konto-Nummern der Gemeinden

	<u>IBAN</u>
Stadt Bad Sulza	DE14 8205 1000 0535 0003 75
Eberstedt	DE52 8205 1000 0535 0007 58
Großheringen	DE74 8205 1000 0535 0017 20
Köderitzsch	DE37 8205 1000 0535 0024 83
Niedertrebra	DE18 8205 1000 0545 0001 30
Obertrebra	DE43 8205 1000 0501 0064 94

	<u>IBAN</u>
Rannstedt	DE34 8205 1000 0535 0024 40
Schmiedehausen	DE27 8205 1000 0535 0034 39
Saaleplatte	DE 31 8207 0000 0204 3198 00

Nächster Steuertermin ist der 01.07.2019

Dagmar Schaaf
 Amtsleiterin Finanzen

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

WAHLBEKANNTMACHUNG

der Landgemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Reisdorf, Sonnendorf und Wickerstedt

Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019
1.
 Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.
 Die Wahl dauert **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

2.
 Die Stadt Bad Sulza und deren Ortschaften ist in folgende zehn Wahlbezirke eingeteilt.
 Die Wahlräume befinden sich:

Wahlbezirk	Ort / Ortsteil	Lage / Wahlraumanschrift
0001	Bad Sulza	Rathaus, Markt 1
0002	Bad Sulza	Historisches Inhalatorium, Kurpark 2
0003	Bad Sulza	Seniorenbegegnungsstätte, Salzstraße 32
0004	Auerstedt	Vereinshaus, Reisdorfer Straße 110
0005	Flurstedt	Dorfgemeinschaftshaus, In Flurstedt 31a
0006	Gebstedt	Gasthof zur Post, Gebstedt 31
0007	Köderitzsch	Gemeindehaus, Ködderitzsch 6
0008	Reisdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Reisdorfer Dorfstraße 10
0009	Sonnendorf	Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße
0010	Wickerstedt	Ortschaftsbüro, Hauptstraße 16

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
 Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Raum 08, zusammen.

3.
 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
 Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
 Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
 Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Stimme.
 Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Be-

zeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlzelle darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Stadtverwaltung Bad Sulza im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Meldeamt, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr**reingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar

(§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Sulza, den 6. Mai 2019

gez. Dirk Schütze

Bürgermeister

WAHLBEKANNTMACHUNG

der Landgemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Reisdorf, Sonnendorf und Wickerstedt

**Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
in der Landgemeinde Stadt Bad Sulza**

1.

Am **26. Mai 2019** finden die Kommunalwahlen

a) **Wahl der Stadtratsmitglieder** für den Stadtrat der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

b) **Wahl der Kreistagsmitglieder** für den Kreistag des Kreises Weimarer Land

c) **Wahl des Ortschaftsbürgermeisters** in den Ortschaften

d) **Wahl der Ortschaftsratsmitglieder** in den Ortschaften

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Eine notwendige Stichwahl findet am **9. Juni 2019** gleichfalls von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

2.

Die Landgemeinde Stadt Bad Sulza mit ihren Ortschaften bilden zehn Stimmbezirke.

Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Ort / Ortsteil	Lage / Wahlraumanschrift
0001	Bad Sulza	Rathaus, Markt 1
0002	Bad Sulza	Historisches Inhalatorium, Kurpark 2
0003	Bad Sulza	Seniorenbegegnungsstätte, Salzstraße 32
0004	Auerstedt	Vereinshaus, Reisdorfer Straße 110
0005	Flurstedt	Dorfgemeinschaftshaus, In Flurstedt 31a
0006	Gebstedt	Gasthof zur Post, Gebstedt 31
0007	Ködderitzsch	Gemeindehaus, Ködderitzsch 6
0008	Reisdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Reisdorfer Dorfstraße 10
0009	Sonnendorf	Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße
0010	Wickerstedt	Ortschaftsbüro, Hauptstraße 16

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein **Briefwahlvorstand** gebildet worden.

Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Raum 08.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 14.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

a) Wahl der Stadtratsmitglieder - gelber Stimmzettel

Die Wahl wird als **Verhältnisswahl** durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **drei Stimmen**. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

b) Wahl der Kreistagsmitglieder - grüner Stimmzettel

Die Wahl wird als **Verhältnisswahl** durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **drei Stimmen**. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kenn-

zeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Ortschaft Auerstedt

c) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters - blauer Stimmzettel

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

d) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder - rosa Stimmzettel

In der Ortschaft Auerstedt sind **vier Ortschaftsratsmitglieder** zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **drei Stimmen**.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Bad Sulza

c) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters - blauer Stimmzettel

Die Wahl wird als **Verhältnisswahl** durchgeführt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

d) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder - rosa Stimmzettel

In der Ortschaft Bad Sulza sind **zehn Ortschaftsratsmitglieder** zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **drei Stimmen**.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Flurstedt

c) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters - blauer Stimmzettel

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

d) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder - rosa Stimmzettel

In der Ortschaft Flurstedt sind **vier Ortschaftsratsmitglieder** zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **drei Stimmen**.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Gebstedt

c) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters - blauer Stimmzettel

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

d) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder - rosa Stimmzettel

In der Ortschaft Gebstedt sind **vier Ortschaftsratsmitglieder** zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **drei Stimmen**.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Ködderitzsch

c) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters - blauer Stimmzettel

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

d) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder - rosa Stimmzettel

In der Ortschaft Ködderitzsch sind **vier Ortschaftsratsmitglieder** zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **drei Stimmen**.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Reisdorf

c) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters - blauer Stimmzettel

Die Wahl wird als **Verhältnisswahl** durchgeführt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

d) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder - rosa Stimmzettel

In der Ortschaft Reisdorf sind **vier Ortschaftsratsmitglieder** zu wählen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **drei Stimmen**.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Kein Bewerber darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Sonnendorf

c) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters - blauer Stimmzettel

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** durchgeführt, da kein Wahlvorschlag eingegangen ist. Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

d) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder - rosa Stimmzettel

In der Ortschaft Sonnendorf sind **vier Ortschaftsratsmitglieder** zu wählen.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **drei Stimmen**. Die Wahl wird ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber durchgeführt. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, in dem er diese mit Nachnamen, Vornamen, Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Kein Bewerber und keine andere wählbare Person darf mehr als eine Stimme erhalten.

Ortschaft Wickerstedt

c) Wahl des Ortschaftsbürgermeisters - blauer Stimmzettel

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

d) Wahl der Ortschaftsratsmitglieder - rosa Stimmzettel

In der Ortschaft Wickerstedt sind **sechs Ortschaftsratsmitglieder** zu wählen.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **drei Stimmen**. Die Wahl wird ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber durchgeführt. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, in dem er diese mit Nachnamen, Vornamen, Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Kein Bewerber und keine andere wählbare Person darf mehr als eine Stimme erhalten.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die

Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief **spätestens am 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2019 um 8.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstandes fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Bad Sulza, 6. Mai 2019

gez. Simone Polster
Wahlleiterin

Stadt Bad Sulza

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

**für die Gemeindewahlen der Stadt Bad Sulza
am 26. Mai 2019**

Die zweite öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet
am 27. Mai 2019, um 18.00 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses, Markt 1,

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Bad Sulza, 6. Mai 2019

Simone Polster
Wahlleiterin

Beschlüsse der XLIII. Sitzung des Stadtrates vom 11. April 2019

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Stadtratssitzung durch den Stadtrat.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 346 - XLIII / 2019

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der XLII Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Sulza vom 21.03.2019 - öffentlicher Teil

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 42 Absatz 2 der ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der XLII. Stadtratssitzung vom 21.03.2019 ohne Veränderungen. Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlusnummer 347- XLIII / 2019

Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landgemeinde Stadt Bad Sulza für das Jahr 2019

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landgemeinde Stadt Bad Sulza für das Haushaltsjahr 2019 gemäß den beigefügten Anlagen. Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlusnummer 348- XLIII / 2019

**Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen
Baumaßnahme: Dachdeckerarbeiten Anglerheim am Emsesteich, Bad Sulza**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt auf Grundlage des Vergabevorschlages des Bauamtes, den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Dachdeckermeisterbetrieb Räkö GmbH & Co. KG, Saalestraße 1, 99518 Großberingen zu erteilen.

Die geprüfte Angebotssumme beträgt 24.148,86 € brutto.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde Grundstücksangelegenheiten beraten.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Rede zur Stadtratssitzung am 11.04.2019

*„In unserer Welt
ist Niemand ein Versager,
der einem Anderen seine
Bürde erleichtert!“
(Charles Dickens 1812-1870
Parlamentsberichterstatler)*



Sehr geehrte Damen
und Herren Stadträte,

werte Ortschaftsbürgermeisterinnen und Ortschaftsbürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren der Bad Sulzaer Verwaltung,
werte Gäste und Pressevertreter,
liebe Bürgerinnen und Bürger der Landgemeinde Stadt Bad Sulza,

doch vor allem Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Ködderitzsch,
denn Sie, liebe Ködderitzscher sind seit dem 1.1.2019 ein Teil unserer Landgemeinde.

Ein Teil unserer gemeinsamen Zukunft.

Sie sind ein Teil unserer Heimat.

Im Namen des Stadtrates durfte ich Sie, eine Stunde vor dieser Stadtratssitzung, hier im Dorfgemeinschaftshaus Ködderitzsch, mit einer Bratwurst und einem guten Getränk in unserer Landgemeinde Stadt Bad Sulza begrüßen.

Ich danke Ihnen für Ihr Kommen und freue mich, wie auch die Mitglieder des Stadtrates, auf eine interessante Zeit mit Ihnen.

Erst vor wenigen Tagen durfte ich bei Ihnen sein und gemeinsam mit ca. 30 weiteren Einwohnern sprachen wir in Rahmen meiner BÜRGERKONFERENZEN-TOUR, welche natürlich nach ThürKO. als Einwohnerversammlung festgelegt sind, über Ihre Anliegen und ich versuchte, alle Ihre Fragen zu beantworten. Bis heute, mit Ausnahme der Ortschaft Auerstedt, konnte ich mit ca. 250 Einwohnern reden und diskutieren.

Ihnen Allen dafür ein großes Kompliment und ein Dankeschön, denn genau diese WICHTIGE Möglichkeit ist es, mit vielen Menschen in der Landgemeinde Stadt Bad Sulza in Kontakt zu treten.

Werte Stadträte,

in wenigen Tagen endet auch die Wahlperiode 2014-2019 dieses Stadtrates.

Ich durfte als Bürgermeister seit dem 1. Juli 2018 diesem Parlament vorstehen.

Genau 285 Tage sind seitdem vergangen und gemeinsam haben wir in 5 Stadtratssitzungen 86 Beschlüsse einstimmig / Mehrheitlich beschlossen.

KEIN einziger Antrag seit dem 1. Juli 2018 wurde abgelehnt.

Das zeigt mir, wie wichtig es ist, überparteilich und im Interesse der Menschen vor Ort Entscheidungen zu treffen. Deshalb möchte ich Ihnen schon jetzt für Ihr kommunalpolitisches Engagement danken.

Einige von Ihnen werde ich in den unterschiedlichsten Funktionen oder Tätigkeiten wiedersehen.

Trotzdem müssen wir heute noch wichtige Beschlüsse im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil dieser Stadtratssitzung fassen. Beschlüsse, die wichtige Bausteine unseres Hauses „ZUKUNFT“ darstellen.

Werte Anwesende,

auch in den letzten Wochen war die Verwaltung nicht untätig, auch wenn keine Sitzungen der Ausschüsse erfolgten.

Was hat sich in unseren Ämtern getan?

Ordnungsamt:

Seit Anfang April wird in der Stadt die Parksituation durch Personal der Verwaltung in unterschiedlichsten Abständen kontrolliert. Nach Abstimmung über die zukünftigen Parkplatzgebühren wird der neue Parkautomat in der Ludwig-Wiegand-Straße aufgebaut. Weiterhin realisieren Ordnungsamt und Liegenschaften die ersten Ersatzpflanzungen in der Stadt Bad Sulza.

Es werden anfänglich ca. 10 Stück gepflanzt.

Der erste Baum (Blutbuche) wird von mir, wie versprochen am Gradierwerk / alte Musikmuschel 2, gesponsert, selbst gepflanzt und gegossen.

Deshalb rufe ich heute erneut alle Einwohner auf, **Baum-Pate** zu werden.

Ab dem 15.4.2019 wird der Bauhof nur noch 7,75 VbE enthalten. Unterstützung soll durch die Einstellung mehrerer „Geringfügig Beschäftigter“ in der gesamten Landgemeinde erfolgen.

Der Ausscheid der Feuerwehren im gesamten Verwaltungsbereiches findet am 5.4.2019 auf dem Sportplatz in Wickerstedt statt. Ein großer Dank gilt der Ortschaft Gebstedt /Neustedt für die Ausrichtung.

Der Zuwendungsbescheid für den MTW Ködderitzsch ist in der Stadtverwaltung eingegangen.

Nun wird die Ausschreibung vorbereitet.

Eventuell ist am 2.5.2019 die Submission.

Weiterhin informiere ich Sie noch einmal über die veränderten Öffnungszeiten des Grünschnittcontainers in Bad Sulza.

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do	9:00 – 15:00 Uhr
Mi	9:00 – 18:00 Uhr
Fr.	9:00 – 12:00 Uhr
Jeden 2. Samstag im Monat	9:00 – 12:00 Uhr

Bauamt:

Die Maßnahmen im Gradierwerk und in der Siedepfanne 5 laufen planmäßig.

Vorigen Mittwoch war es der Verwaltung und mir als Bürgermeister ein Bedürfnis, den Arbeitern und dem Planer mit einer Bratwurst DANKE zu sagen.

Wir sind überzeugt, dass genau diese kleinen Dinge, das Miteinander fördern.

Auch die Baumaßnahme Radwirtschaftsweg Wickerstedt-Eberstedt läuft planmäßig.

Hier noch einmal einen Dank an die Unternehmen und der Unteren Umweltbehörde für das gute Miteinander und die Unterstützung.

In der Ortschaft Gebstedt wurde vor wenigen Tagen das Richtfest des Feuerwehrgerätehauses, gemeinsam mit vielen Beteiligten gefeiert.

Gemeinsam durfte ich mit Frau Seidel am 25jährigen Jubiläum des Montessori Kindergartens Emsenknirpse teilnehmen.

Mit der Botschaft „Kinder sind und bauen an unserer Zukunft“ übergaben wir gemeinsam an die Leiterin Frau Prior einen Bagger für die Kinder.

Außerdem konnten wir zum Jubiläum die neue Verglasung, der ehemaligen Terrasse, die jetzt als Wintergarten funktionieren kann, übergeben.

Hier erfolgte aus der Förderrichtlinie zum Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtung“ über den Freistaat Thüringen

– Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung eine Antragstellung.

In dieser Maßnahme wurden aktuell 81.200,00 Euro verbaut.

Davon waren 77.424,00 Euro Fördermittel.

Der Heerweg konnte mit Hilfe der Firma Vogel in einer Länge von 75 Metern mit Rasengittersteinen befestigt werden.

Eine Maßnahme auf die die Einwohner schon viele Jahre gewartet haben.

Kleinst-Baustellen wurden und werden u.a. in der Landgemeinde zeitnah realisiert:

1. Auerstedt:

An der Turnhalle werden Abwasserleitungen erneuert und anschließend durch den Bauhof der Fußweg angelegt. Weiterhin wird in der Kita Auerstedt der Erzieherraum baulich hergerichtet.

Des Weiteren soll jetzt die Terrasse saniert werden.

Im Jugendclub soll bis Ende April der Fußboden verlegt werden. Vor wenigen Tagen wurden für den Jugendclub Stühle und Tische geliefert.

In der Einrichtung soll nochmals auf das Rauchverbot hingewiesen werden.

2. Bad Sulza:

Hier erfolgt heute die Vergabe der Dacharbeiten am Anglerheim. Zum leidigen Thema Straßenbeleuchtung „Untere Marktstraße“ saßen alle Beteiligten zusammen und voraussichtlich wird diese Maßnahme, zusammen mit der TEN und der Apoldaer Wasser GmbH in den Herbstferien realisiert.

An der Friedhofsmauer wird nach Ostern weitergearbeitet.

Die erste Versammlung im neuen Ratssaal fand vor wenigen Tagen statt.

Die Baustelle des Mülltonnenstandplatzes „An der Grimme“ wird vor Ostern realisiert.

Zur Zufriedenheit vieler älterer Menschen in Bad Sulza konnte nun endlich die ersehnte Bushaltestelle an der Therme errichtet werden.

Ein großes Dankeschön an die Mitarbeiterinnen der Kurgesellschaft und die Hilfe der Bauhofmitarbeiter.

Hier sollen zeitnah eine Sitzbank und ein Mülleimer aufgestellt werden.

Über die zu errichtende Bushaltestelle in der Waidstraße soll jetzt in der Grundschule, durch Einbeziehung der Kinder, beraten und anschließend durch die Verwaltung gekauft werden.

Mitbestimmung durch die Kleinsten ist auch ein Teil von Demokratie.

3. Flurstedt:

Durch den Heimatverein wurden vor Wochen die Tannen an der Grünfläche beseitigt und das Projekt „Erneuerung“ in Angriff genommen.

Hier wird es eine Unterstützung durch die Landgemeinde geben. Ein großes Dankeschön an Alle, die am Frühjahrsputz teilgenommen haben.

Heimat ist da, wo man sich zu Hause fühlt.

4. Reisdorf:

Vor wenigen Tagen wurde der Schacht vor der Friedhofs Brücke saniert, so dass die Gefahrenquelle endlich beseitigt wurde.

Am Friedhof wird die „GRÜNE WIESE“ vor Ostern angefangen zu bauen.

Anfang Mai soll dann die Zuwegung zum Friedhof erneuert werden.

5. Ködderitzsch:

Auch in unserer neu hinzugekommenen Ortschaft werden die ersten Baumaßnahmen realisiert.

Am Feuerwehrgerätehaus soll das Dach erneuert werden.

Hier warten wir nur noch auf das Angebot.

Für die Verbindungsstraße zwischen Ködderitzsch und Gebstedt wurde ein Planerauswahlverfahren gestartet.

Hier wollen wir die Möglichkeit nutzen, aus dem Programm „dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen“, Fördermittel zu akquirieren.

Wenn einige Maßnahmen in unserer Landgemeinde vergessen wurden zu erwähnen, dann heißt das nicht, dass diese Maßnahme weniger bedeutend ist.

Kämmerei:

Die vorausgesagten **963.000 Euro** durch das Land Thüringen (Hochzeitsprämie mit Ködderitzsch) sind bereits auf unserem Konto eingegangen.

Geld, was im Haushalt bereits verplant ist.

Weiterhin werden wir heute den 1. Nachtrag für das Jahr 2019 beschließen.

Hauptamt:

Zurzeit beschäftigt die bevorstehende Wahl und die weitere Entwicklung der Landgemeinde Stadt Bad Sulza, das Hauptamt. Hier werden noch 4 Wahlhelfer DRINGEND gesucht!

Gemeinsam mit den Gemeinderäten der Saalplatte und der Gemeinde Niedertrebra soll es in wenigen Tagen ein 2. Gespräch stattfinden.

Es soll u.a. darüber gesprochen werden, wie eine erweiterte Landgemeinde personell und strukturell gestaltet werden soll. Die Veränderung der Bauhofstruktur und der Feuerwehr, im Rahmen eines erweiterten Brandschutzkonzeptes, erfordert eine intensive Debatte und auch genaue Vorgehensweisen.

Daran wollen wir arbeiten und bis Dezember 2019 eine genaue Agenda entwickeln, welche alle Partner als Gleichberechtigte einbezieht.

An welchen Themen haben wir intensiv gearbeitet?

Die Schrottimmobilien haben uns in den letzten Wochen intensiv beschäftigt.

Hier wurde ein gemeinsames Treffen mit der Unteren Bauaufsicht, Herrn Schreiber und den Liegenschaften, Frau Weichelt, realisiert.

Weiterhin hat der Vorsitzende des Kurort- und Ortschaftsentwicklungsausschuss, Hr. Dr. Matthias Starrach ein Schreiben der Verwaltung erhalten.

Gemeinsam werden wir ein Schreiben an die Besitzer aufsetzen und diese bitten, mit uns ins Gespräch zu kommen, um hier unsere Stadt attraktiver zu gestalten.

Hierbei spielt der Datenschutz eine große Rolle.

DSL und Breitbandausbau:

In Auerstedt, Bad Sulza, Darnstedt und Großheringen ist das schnelle Internet zum Greifen nah.

Dazu erfolgen am 7.Mai 2019 von 16:00 bis 19:00 Uhr und am 9.Mai 2019 von 15:00 bis 18:00 Uhr im Raum 8 des Bad Sulzaer Rathauses Beratungsgespräche durch die Telekom statt:

Das DSL wird sich zukünftig um 250 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) bewegen.

Die Schaffung weiterer Möglichkeiten in anderen Ortschaften unserer Landgemeinde werden wir uns zukünftig widmen.

Durch das Bauamt wurden in einem erneuten Aufruf HOTSPOTS für das Freibad, den Kurpark und für den Markt beantragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wenn wir an unserer GEMEINSAMEN ZUKUNFT arbeiten, heißt das auch, Traditionen zu pflegen.

„Nur wer seine Heimat liebt, lebt auch Traditionen!“.

In diesem Sinne möchte ich den Kindern und Erzieherinnen der Kindergärten Carl Spaeter und dem Montessori Kinderhaus Emseckirch danken, welche am gestrigen Mittwoch, den jährlichen Osterbaum vor dem Rathaus schmückten und alle Anwesenden mit Liedern verzauberten.

Rund 100 Eltern und 100 Kinder waren am Morgen und am Nachmittag anwesend.

Weiterhin danke ich den Kindern und Erzieherinnen des Kindergartens Auerstedter Spatzen, welche als 3. Einrichtung das Rathaus mit Kinderzeichnungen an unserer Galerie der „großen und kleinen Meister“ zum Thema „Ostern“ bereichern.

Werte Stadträtinnen und Stadträte,

in Bezug auf das Zitat am Anfang meiner Rede, möchte ich allen, die in den Wahlkampf ziehen mit auf dem Weg geben, dass wir ALLE im kommunalpolitischen Geschäft, um die Sache kämpfen müssen.

Ängste schüren oder Halbwahrheiten zu verbreiten, müssen wir verhindern.

Wenn wir als Demokraten, über Parteigrenzen hinaus und die Sache im Blick, gemeinsam um die beste Lösung streiten, hilft das unserer Demokratie.

Wenn das nicht passiert, dann schadet es uns ALLEN.

Gerade wenn wir hier in Ködderitzsch sitzen und ich die Geschichte zu diesem Dorfgemeinschaftshaus sehe, dann weiß

ich, das Zusammenhalt und ein kluges politisches Handeln, zu diesem Haus geführt haben.

Denn was der ehemalige Bürgermeister Schorcht auf den Weg gebracht hat, ist da ein Beispiel.

Da man damals nicht das Dorfgemeinschaftshaus bauen durfte, wurde einfach eine Terrasse genehmigt.

Doch da zog es natürlich. Also benötigte man Schutzwände.

Aber auch da regnete es rein. Also musste eine Überdachung her.

Und so wuchs diese Konstruktion. Und siehe da, aus der ehemaligen Terrasse zum Tanz wurde nun doch ein Dorfgemeinschaftshaus.

Die Moral von dieser Geschichte ist, dass man MITEINANDER und durch STRUKTUR für unsere Einwohner HEIMAT gestalten kann.

In diesem Sinne wünsche ich uns auch in der heutigen und voraussichtlich letzten Sitzung unseres Stadtrates gute Entscheidungen für unsere Bürgerinnen und Bürger und sage von ganzem Herzen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit Danke.

Auch Herrn Möhring und seiner Familie möchte ich ein großes Dankeschön für die Vorbereitung aussprechen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dirk Schütze

Ihr Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO wird die

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG**der Landgemeinde Stadt Bad Sulza
(Kreis Weimarer Land) für das Haushaltsjahr 2019**

bekannt gemacht.

Beschluss - und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 11.04.2019, Beschluss-Nr. 347 - XLIII / 2019, hat der Stadtrat der Stadt Bad Sulza die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.05.2019, Faxeingang am 06.05.2019, bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Gemäß § 57 Absatz (3) Satz 3 der ThürKO liegt der Nachtragshaushaltsplan in der Zeit vom 17.05.2019 bis zum 31.05.2019 in der Stadtkasse der Stadtverwaltung Bad Sulza, Markt 1, Raum 05, öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 in der Kämmerei der Stadt Bad Sulza zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Dirk Schütze

Bürgermeister

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG**der Landgemeinde Stadt Bad Sulza
(Kreis Weimarer Land)****für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 und des § 60 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - erlässt die Stadt Bad Sulza folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Es ergeben sich folgende Veränderungen der Beträge im Haushaltsplan:

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und die Ausgaben	0,00		10.106.950,00	10.106.950,00
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen und die Ausgaben		27.550,00	2.561.850,00	2.534.300,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird um **0 €** verringert/erhöht und damit auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden um 0 € verringert/erhöht und auf 475.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern für die Landgemeinde Stadt Bad Sulza werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 402 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 383 v.H. |

Die Festsetzung der Steuersätze für die Ortschaft **Ködderitzsch** bleibt für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 46, Absatz 3, des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019, unverändert.

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird um **0,00 €** erhöht und ist auf **1.684.490,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Bad Sulza, den 07. Mai 2019

Dirk Schütze
Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Eberstedt

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Gemeinde Eberstedt

Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1.
Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.
Die Wahl dauert **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2.
Die Gemeinde Eberstedt bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum befindet sich im Gemeindeamt, Dorfstraße 50.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist für alle Mitgliedsgemeinden der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza ein gemeinsamer **Briefwahlvorstand** gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich bei der Stadtverwaltung Bad Sulza im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Raum 08.
Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 14.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat **eine Stimme**.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen

Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
In der Wahlzelle darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises

oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Stadtverwaltung Bad Sulza im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Meldeamt, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar

(§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eberstedt, den 6. Mai 2019

gez. Hans-Otto Sulze

Bürgermeister

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Gemeinde Eberstedt

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Eberstedt

1.

Am **26. Mai 2019** finden die Kommunalwahlen

a.) **Wahl der Gemeinderatsmitglieder**

b.) **Wahl der Kreistagsmitglieder**

von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Eberstedt bildet einen Stimmbezirk.

Der Wahlraum befindet sich im Gemeindeamt, Dorfstraße 50.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Bei der

a.) Wahl der Gemeinderatsmitglieder und

b.) Wahl der Kreistagsmitglieder

findet **Verhältniswahl** statt, weil mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **drei Stimmen**. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Der Wahlvorstand ermittelt auch das Ergebnis der Briefwahl.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief **spätestens am 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2019 um 8.00 Uhr, in dem selben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Eberstedt, 6. Mai 2019

gez. Karin Lippold

Wahlleiterin

Gemeinde Eberstedt

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

für die Gemeinderatswahl der Gemeinde Eberstedt am 26. Mai 2019

Die zweite öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet
am 27. Mai 2019, um 18.00 Uhr,
im Gemeindeamt Eberstedt,
Dorfstraße 50,

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Eberstedt, 6. Mai 2019

Karin Lippold

Wahlleiterin

Gemeinde Großheringen

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Gemeinde Großheringen

Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2.

Die Gemeinde Großheringen bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum befindet sich in der Gaststätte „Feldschlößchen“, Sulzaer Straße 4.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist für alle Mitgliedsgemeinden der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza ein gemeinsamer **Briefwahlvorstand** gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich bei der Stadtverwaltung Bad Sulza im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Raum 08.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 14.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlzelle darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Stadtverwaltung Bad Sulza im Rathaus Bad Sulza,

Markt 1, Meldeamt, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar

(§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Großheringen, den 6. Mai 2019

gez. Jens Baumbach

Bürgermeister

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Gemeinde Großheringen

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Großheringen

1.

Am **26. Mai 2019** finden die Kommunalwahlen

a.) **Wahl der Gemeinderatsmitglieder**

b.) **Wahl der Kreistagsmitglieder**

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Großheringen bildet einen Stimmbezirk.

Der Wahlraum befindet sich in der Gaststätte „Feldschlößchen“, Sulzaer Straße 4.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Bei der

a.) Wahl der Gemeinderatsmitglieder und

b.) Wahl der Kreistagsmitglieder

findet **Verhältnisswahl** statt, weil mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **drei Stimmen**.

Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Der Wahlvorstand ermittelt auch das Ergebnis der Briefwahl.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief **spätestens am 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2019 um 8.00 Uhr, in dem selben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Großheringen, 6. Mai 2019
gez. Doreen Machts
Wahlleiterin

Gemeinde Großheringen

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

für die Gemeinderatswahl der Gemeinde Großheringen am 26. Mai 2019

Die zweite öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet
am 27. Mai 2019, um 18.00 Uhr,
in der Gemeindeverwaltung Großheringen,
Kösener Straße 10,

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Großheringen, 6. Mai 2019
Doreen Machts
Wahlleiterin

Gemeinde Niedertrebra

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Gemeinde Niedertrebra

Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1.

Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2.

Die Gemeinde Niedertrebra bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum befindet sich im Gasthaus Frenkel, Dorfstraße 22.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist für alle Mitgliedsgemeinden der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza ein gemeinsamer **Briefwahlvorstand** gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich bei der Stadtverwaltung Bad Sulza im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Raum 08.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 14.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlzelle darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Stadtverwaltung Bad Sulza im Rathaus Bad Sulza,

Markt 1, Meldeamt, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar

(§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Niedertrebra, den 6. Mai 2019

gez. Jörg Geyer

Bürgermeister

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Gemeinde Niedertrebra

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Niedertrebra

1.

Am **26. Mai 2019** finden die Kommunalwahlen

a.) **Wahl der Gemeinderatsmitglieder**

b.) **Wahl der Kreistagsmitglieder**

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Niedertrebra bildet einen Stimmbezirk.

Der Wahlraum befindet sich im Gasthaus Frenkel, Dorfstraße 22.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Bei der

a.) Wahl der Gemeinderatsmitglieder und

b.) Wahl der Kreistagsmitglieder

findet **Verhältniswahl** statt, weil mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **drei Stimmen**. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Der Wahlvorstand ermittelt auch das Ergebnis der Briefwahl.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief **spätestens am 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2019 um 8.00 Uhr, in dem selben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Niedertrebra, 6. Mai 2019

gez. Steffi Ahlendorf

Wahlleiterin

Gemeinde Niedertrebra

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

für die Gemeinderatswahl der Gemeinde Niedertrebra am 26. Mai 2019

Die zweite öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet

am 27. Mai 2019, um 19.00 Uhr,

im Gemeindeamt Niedertrebra

Dorfstraße 19,

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Niedertrebra, 6. Mai 2019

Steffi Ahlendorf

Wahlleiterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO wird die

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Niedertrebra (Kreis Weimarer Land) für das Haushaltsjahr 2019

bekannt gemacht.

Beschluss - und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 11.04.2019, Beschluss-Nr. 20 / 19, hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtbehörde mit Schreiben vom 03.05.2019, Faxeingang am 03.05.2019, bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Gemäß § 57 Absatz (3) Satz 3 der ThürKO liegt der Haushaltsplan in der Zeit vom 17.05. bis zum 31.05.2019 in der Stadtkasse der Stadtverwaltung Bad Sulza, Markt 1, Raum 05, öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 in der Kämmererei der Stadt Bad Sulza zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Jörg Geyer
Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Niedertrebra (Kreis Weimarer Land) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 und des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO erlässt die Gemeinde Niedertrebra folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und
Ausgaben mit **988.500,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und
Ausgaben mit **666.800,00 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| a) | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (B) | 400 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **164.750,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Niedertrebra, den 06.05.2019

Jörg Geyer
Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Obertrebra

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Gemeinde Obertrebra

Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1.

Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2.

Die Gemeinde Obertrebra bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum befindet sich im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 64.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist für alle Mitgliedsgemeinden der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza ein gemeinsamer **Briefwahlvorstand** gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich bei der Stadtverwaltung Bad Sulza im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Raum 08.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 14.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlzelle darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises

oder

- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Stadtverwaltung Bad Sulza im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Meldeamt, einen

amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar

(§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Obertrebra, den 6. Mai 2019

gez. Dieter Feldrappe

Bürgermeister

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Gemeinde Obertrebra

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Obertrebra

1.

Am **26. Mai 2019** finden die Kommunalwahlen

a.) **Wahl der Gemeinderatsmitglieder**

b.) **Wahl der Kreistagsmitglieder**

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Obertrebra bildet einen Stimmbezirk.

Der Wahlraum befindet sich im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 64.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – oder Reisepass einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Bei der

a.) Wahl der Gemeinderatsmitglieder

findet **Mehrheitswahl** statt, weil nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind **sechs Stimmen**. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

Bei der

b.) Wahl der Kreistagsmitglieder

findet **Verhältniswahl** statt, weil mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **drei Stimmen**.

Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Der Wahlvorstand ermittelt auch das Ergebnis der Briefwahl.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief **spätestens am 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2019 um 8.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstandes fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Obertrebra, 6. Mai 2019

gez. Dieter Feldrappe

Wahlleiter

Gemeinde Obertrebra**BEKANNTMACHUNG****Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses**

**für die Gemeinderatswahl der Gemeinde Obertrebra
am 26. Mai 2019**

Die zweite öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet

**am 27. Mai 2019, um 19.00 Uhr,
im Gemeindeamt Obertrebra,
Dorfstraße 64,**

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Obertrebra, 6. Mai 2019

Dieter Feldrappe

Wahlleiter

Gemeinde Rannstedt

WAHLBEKANNTMACHUNG**für die Gemeinde Rannstedt**

Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1.

Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2.

Die Gemeinde Rannstedt bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum befindet sich im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 10.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist für alle Mitgliedsgemeinden der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza ein gemeinsamer **Briefwahlvorstand** gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich bei der Stadtverwaltung Bad Sulza im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Raum 08.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 14.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlzelle darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Stadtverwaltung Bad Sulza im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Meldeamt, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar

(§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rannstedt, den 6. Mai 2019

gez. Horst Krockner

Bürgermeister

WAHLBEKANNTMACHUNG**für die Gemeinde Rannstedt**

**Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
in der Gemeinde Rannstedt**

1.

Am **26. Mai 2019** finden die Kommunalwahlen

a.) **Wahl der Gemeinderatsmitglieder**

b.) **Wahl der Kreistagsmitglieder**

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Rannstedt bildet einen Stimmbezirk.

Der Wahlraum befindet sich im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 10.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Bei der

a.) **Wahl der Gemeinderatsmitglieder**

findet **Mehrheitswahl** statt, weil nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind **sechs Stimmen**. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen. Bei der

b.) Wahl der Kreistagsmitglieder findet **Verhältniswahl** statt, weil mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **drei Stimmen**. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Der Wahlvorstand ermittelt auch das Ergebnis der Briefwahl.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief **spätestens am 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2019 um 8.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt,

falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Rannstedt, 6. Mai 2019
gez. Sigrun Weichelt
Wahlleiterin

Gemeinde Rannstedt

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

**für die Gemeinderatswahl der Gemeinde Rannstedt
am 26. Mai 2019**

Die zweite öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet
**am 27. Mai 2019, um 16.30 Uhr,
im Gemeindeamt Rannstedt,
Dorfstraße 21,**

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Rannstedt, 6. Mai 2019
Sigrun Weichelt
Wahlleiterin

Gemeinde Schmiedehausen

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Gemeinde Schmiedehausen

Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1.

Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2.

Die Gemeinde Schmiedehausen bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum befindet sich im Gemeindeamt, Dorfstraße 21. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist für alle Mitgliedsgemeinden der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza ein gemeinsamer **Briefwahlvorstand** gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich bei der Stadtverwaltung Bad Sulza im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Raum 08.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 14.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes

Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlzelle darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Stadtverwaltung Bad Sulza im Rathaus Bad Sulza,

Markt 1, Meldeamt, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar

(§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schmiedehausen, den 6. Mai 2019

gez. Bernd Otterstein

Bürgermeister

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Gemeinde Schmiedehausen

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Schmiedehausen

1.

Am **26. Mai 2019** finden die Kommunalwahlen

a.) **Wahl der Gemeinderatsmitglieder**

b.) **Wahl der Kreistagsmitglieder**

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Schmiedehausen bildet einen Stimmbezirk.

Der Wahlraum befindet sich im Gemeindeamt, Dorfstraße 21.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Bei der

a.) Wahl der Gemeinderatsmitglieder und

b.) Wahl der Kreistagsmitglieder

findet **Verhältniswahl** statt, weil mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **drei Stimmen**. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Der Wahlvorstand ermittelt auch das Ergebnis der Briefwahl.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief **spätestens am 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2019 um 8.00 Uhr, in dem selben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Schmiedehausen, 6. Mai 2019

gez. Lothar Radestock

Wahlleiter

Gemeinde Schmiedehausen**BEKANNTMACHUNG****Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses**

**für die Gemeinderatswahl der Gemeinde Schmiedehausen
am 26. Mai 2019**

Die zweite öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet
am 27. Mai 2019, um 19.00 Uhr,
im Gemeindeamt Schmiedehausen,
Dorfstraße 21,

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Schmiedehausen, 6. Mai 2019

Lothar Radestock

Wahlleiter

Nichtamtliche Mitteilungen**Verwaltungsbereich
erfüllende Gemeinde****Auswertungen
des Verwaltungsbereichsausscheids****der Freiwilligen Feuerwehren
des Verwaltungsbereiches Bad Sulza am 04.05.2019
auf dem Sportplatz in Wickerstedt****Sehr geehrte Bürger des Verwaltungsbereiches,**

auch in diesem Jahr haben wir einen sehr guten Verwaltungsbereichsausscheid unserer Freiwilligen Feuerwehren zum 6. Mal auf dem Sportplatz von Wickerstedt erleben dürfen. Vielen Dank an alle Gemeinden und Ortschaften, die auch in diesem Jahr aus unserem Verwaltungsbereich am Start waren. Auch wenn das Wetter sehr gewöhnungsbedürftig war, haben unsere Kameradinnen und Kameraden diesem Niveau voll getrotzt und sehr gute Leistungen erzielt. Jede Wehr hat sich etwas einfallen lassen, damit die Witterungsbedingungen eine absolut untergeordnete Rolle gespielt haben. Die Jagd nach der besten Zeit, dem schnellsten Aufbau mit der ausgefeiltesten Technik, waren Ausgangspunkt für faire Wettkämpfe. Die Wettkämpfe waren auch in diesem Jahr von hoher Kameradschaft geprägt. Dieser Ausscheid hat wieder gezeigt, dass unsere Wehren einen hohen Ausbildungsstand besitzen. Die Organisation durch die FF Gestedt/ Neustedt, mit dem Wehrführer Matthias Bauch und dem Sportverein Wickerstedt ließen keine Wünsche offen und waren beispielgebend. Durch die Unterstützung der FFW Bad Sulza unter Leitung des Stadtbrandmeisters Kamerad Falko Herrmann waren trotz des Wetters optimale Voraussetzungen geschaffen worden. Dabei war die super gepflegte Sportanlage eine Augenweide und wir möchten uns nochmals für die Nutzung bedanken. Mein besonderer Dank gilt deshalb allen, die zum Gelingen dieses Feuerwehreffestes wieder beigetragen haben. Wichtiger denn je waren die vielen Aktiven, Helfer, Anhänger sowie die Ortbrandmeister und Wehrführer, Kampfrichter und die vielen helfenden Hände im Hintergrund angefangen vom DJ Ole Lunkenbein bis Katja S. die wieder die Organisation meisterlich beherrschte. Wir können stolz auf unsere Wehren sein und wir hoffen im Jahr 2020 auf gleiche Erfolge.

Vielen Dank nochmals an alle, die auch diesen Ausscheid wieder so unvergesslich gemacht haben.

Gerd Weigern
Ordnungsamtsleiter

Ergebnisse:**Jugend :**

1.	Bad Sulza I	31,00 Sek.
2.	Obertrebra	33,30 Sek.
3.	Großheringen II	34,00 Sek.
4.	Auerstedt II	38,30 Sek.
5.	Auersedt I	39,00 Sek.
6.	Bad Sulza III	39,90 Sek.
7.	Bad Sulza II	51,20 Sek.
8.	Großheringen I	62,00 Sek.

Männer

1.	Bad Sulza I	26,90 Sek.
2.	Bad Sulza II	29,50 Sek.
3.	Wickerstedt/ Flurstedt	31,50 Sek.
4.	Schmiedehausen	31,70 Sek.
5.	Eberstedt	34,00 Sek.
6.	Obertrebra	39,60 Sek.
7.	Niedertrebra	40,00 Sek.
8.	Köderitzsch	41,60 Sek.
9.	Großheringen	46,50 Sek.
10.	Gebstedt/ Neustedt	53,00 Sek.



Sieger Jugendmannschaften



Sieger Männermannschaften

**Familienzentrum Charlotte in Bad Sulza**

**Immer aktuell (Kurse und Veranstaltungen) auf:
www.Facebook.com/FZ.BadSulza**

Familien-Frühlings-Brunch - es sind noch Plätze frei!

Datum: Sonntag 19.05.2019

Uhrzeit: 10-14 Uhr

Kosten: 5,00€/ Erwachsener (Kinder frei)

Anmeldung: familienzentrum@ifap-apolda.de

Kindergeburtstag im neuen Indoorspielbereich

Vermietung:

für Kindergeburtstage 25€ (Grillen im Hof möglich)
(+ großer Raum für Essen- und Getränkeversorgung 55€)

Allgemeine Öffnungszeiten:

Di und Mi 14-17 Uhr
Do 14-18 Uhr

Safe the Date – 25 Jahre Familienzentrum

Am 31.8.2019 werden wir mit einem Familienfest von 15-19 Uhr unser 25. Jähriges Bestehen feiern. Einfach den Termin schon mal im Kalender markieren.

Bis bald im Familienzentrum Charlotte in Bad Sulza.

Romy Kleinicke

-Leiterin Familienzentrum-

Service vor Ort in der Stadt Bad Sulza

Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Der nächste Beratungstermin findet

**im Conference-Center der Toskana Therme
am Dienstag, dem 4. Juni 2019,
in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr**

statt.

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten:

per Telefon: **03644 8779952** (Mo. - Do. 19.30 - 20.15 Uhr) oder
per E-Mail: ingo.torborg@online.de

Kirchspiel Bad Sulza

Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza
Tel. 0171 1717708

VERANSTALTUNGEN IM KIRCHSPIEL BAD SULZA

16.05.2019 - 19.06.2019

So 19.05.	09:00 10:00	Reisdorf Bad Sulza	Gottesdienst Gottesdienst
So 26.05.	10:00 13:30 14:30	Bad Sulza Köderitzsch Gebstedt	Gottesdienst Gottesdienst Gottesdienst
Himmelfahrt Do 30.05.	11:00	Punschrau	Regionalgottesdienst zu Himmelfahrt
So 02.06.	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst mit Sup. Dr. Heidbrink
Sa 08.06.	14:00	Reisdorf	Festgottesdienst zur Konfir- mation
Pfingst- s o n n t a g 09.06.	09:00 13:30	Großherin- gen Bad Sulza	Gottesdienst zu Pfingsten Festgottesdienst zur Konfir- mation
Pfingst- m o n t a g 10.06.	09:30 10:30	Köderitzsch Gebstedt	Gottesdienst zu Pfingsten Gottesdienst zu Pfingsten
Sa 15.06.	19:00	Auerstedt	Kirmesandacht
So 16.06.	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst

SENIORENKREISE

Mo 20.05.	15:00	Reisdorf
Di 21.05.	15:00	Auerstedt
Do 23.05.	15:00	Bad Sulza
Mo 17.06.	15:00	Reisdorf
Di 18.06.	15:00	Auerstedt
Do 20.06.	15:00	Bad Sulza

KONFI-TREFF 8. KLASSE

Do 16.05.	15:30	Pfarrhaus Bad Sulza
-----------	-------	---------------------

JUNGE GEMEINDE

Do 16.05.	18:30	Pfarrhaus Bad Sulza
Do 13.06.	18:30	Pfarrhaus Bad Sulza

FRAUEN- KREIS	Thema: Kräuterwanderung	
Fr 17.05.	18:30	Treffpunkt: Großheringen, Rehehäuser Berg

Evangelisches Pfarramt des Kirchspiels Bad Sulza
Pfarrer Matthias Uhlig, Kirchstr.12,
99518 Bad Sulza, Tel. 0171 1717708

Landgemeinde Stadt Bad Sulza



*Zum Fest der
Diamantenen Hochzeit,*

die

das Ehepaar Klaus und Erika Conrad

am **16. Mai 2019** feiert,
gratulieren wir auf das Herzlichste und wünschen
beste Gesundheit, persönliches Wohlergehen und
noch viele gemeinsame Jahre.

Dirk Schütze
Bürgermeister



*Zum Fest der
Goldenen Hochzeit,*

die das

Ehepaar Peter und Ingrid Barenkau

am **31. Mai 2019** feiert
und das

Ehepaar Rainer und Marianne Bansch

am **6. Juni 2019** feiert,
gratulieren wir auf das Herzlichste und wünschen
beste Gesundheit, persönliches Wohlergehen und
noch viele gemeinsame Jahre.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 16.05.	Frau Jutta Kühn	zum 85. Geburtstag
am 16.05.	Herrn Wolfgang Winter	zum 70. Geburtstag
am 17.05.	Herrn Siegfried Lohr	zum 75. Geburtstag
am 17.05.	Herrn Günter Strecke	zum 80. Geburtstag
am 22.05.	Frau Roswitha Körner	zum 70. Geburtstag
am 24.05.	Frau Brunhilde Adler	zum 80. Geburtstag
am 24.05.	Frau Elvira Ullrich	zum 70. Geburtstag

am 01.06.	Frau Rosemarie Rinke	zum 85. Geburtstag
am 03.06.	Frau Ursula Adolph	zum 75. Geburtstag
am 06.06.	Frau Eva Schlenz	zum 70. Geburtstag
am 14.06.	Frau Lilli Gerstung	zum 80. Geburtstag
am 18.06.	Herrn Dieter Seeling	zum 80. Geburtstag

Dirk Schütze
Bürgermeister



Einladung zum Bürgerfrühstück und Bürgergespräch -

„EUROPA trifft BAD SULZA“

Als Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger unserer Landgemeinde zum **BÜRGERFRÜHSTÜCK** und **BÜRGERDIALOG**, am **25.Mai 2019** von **10:00 bis 12:00 Uhr auf dem Marktplatz in Bad Sulza**, herzlich ein.

Alle, für den Stadtrat kandidierenden Parteien, Wählervereinigungen oder Vereine haben die Möglichkeit, sich zu präsentieren und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Bei einem guten und gemeinsamen Frühstück auf dem Marktplatz wird auch ein EUROPA Mobil präsent sein und „Belgische Waffeln“ verteilen.

Am Vortag der Europa- und Kommunalwahl ist es mir eine Verpflichtung als Demokrat, für diese Wahlen, als Bürgerrecht, zu werben.

Unter anderem werden wir Frau Dr. Babette Winter begrüßen dürfen.

Wir freuen uns auf sie und ihre Fragen.

Ihr Dirk Schütze
Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

NEUANPFLANZUNGEN realisiert – erste Baumpaten gefunden

Am 25. April erfolgte die symbolische Baumpflanzung einer Blutbuche vor dem Gradierwerk.



Als Bürgermeister war es mir ein Bedürfnis, dieses Versprechen zu halten und war über die Information erfreut, mit Frau Dr. Lydia Langer-Hälke, Herrn Hellmar Schultz und Herrn Stadtrat Dieter Kranich, die ersten Baum-Paten begrüßen zu dürfen.

Über weitere Baum-Paten würde sich die Verwaltung sehr freuen. Denken Sie dran, Sie brauchen weder den Baum zu finanzieren, noch eigenes Wasser von zu Hause zu verwenden. Öffentliche Wasserstellen dürfen gern genutzt werden.

Mit der Pflanzung von 10 Bäumen und dem Baum vor dem Gradierwerk wurde der erste Schritt getan, um auch im Herbst mit

einer zweiten Pflanzung in der Landgemeinde das Projekt Neuanpflanzung fortzuführen.

Natürlich werden auch die anderen Ortschaften nicht vergessen. Dazu sind finanzielle Mittel im Haushalt eingeplant.

Bitte melden Sie sich und unterstützen Sie unser GRÜNES Bad Sulza als einen Ort der Ruhe und der Erholung.

Dirk Schütze
Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Galerie der kleinen Meister im Rathaus

DRK Kindergarten Auerstedter Spatzen mit Osterbildern stellten im Rathaus aus

Ein großes Dankeschön an die Kinder und Erzieherinnen des DRK Kindergartens „Auerstedter Spatzen“ um ihre Leiterin Frau Wille-Wasmund. Die Kinder malten gemeinsam mit Frau Uta Bauch schöne Osterzeichnungen, welche ihre Zeichnungen im Rathaus ausstellten. Viele Besucher des Rathauses verbanden ihre Anliegen mit dem Betrachten der Bilder.

Wir freuen uns auf die Zeichnungen des DRK Kindergartens Wickerstedt, welche uns Zeichnungen zum Thema „150 Jahre Feuerwehr Bad Sulza“.

Wir freuen uns auf die vielen Bilder, denn die Kinder verbindet auch das Buch „bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“.

Dirk Schütze
Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Tradition Ostereierbaum



Ostern vor dem Rathaus – Ostereierbaum geschmückt

Zur Tradition in Bad Sulza gehört es, das die Kinder der Kindergärten Carl Spaeter, des Montessori Kinderhaus Emsenknirpse sowie der Grundschule Bad Sulza den sogenannten „Ostereierbaum“ vor dem Rathaus schmücken.

Insgesamt nahmen so auch in diesem Jahr ca. 100 Eltern und 150 Kinder teil.

Ein großes Dankeschön an den Bauhof, welcher den Baum aufstellte. Im Vorfeld des Schmückens wurden durch die Kinder Lieder gesungen. Nach dem Verzieren des Ostereierbaumes durfte ich als Bürgermeister an die Kinder Schokolade verteilen.

Vielen Dank an die Erzieherinnen, den Hortnerinnen und Eltern, welche diese Tradition gemeinsam mit den Kindern auch 2019 realisierten.

Auch die Mitarbeiterinnen der Verwaltung bedanken sich herzlich für die schönen Ostereier, welche an den vielen Sträußen in den Lounge Bereichen des Rathauses auf gehangen wurden.

Wir alle freuen uns auf das Jahr 2020.

Dirk Schütze
Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Eröffnung der Freibadsaison Bad Sulza 2019



Am 1. Mai wurde die Saison im Freibad Bad Sulza eröffnet. Mit Blumen und einer Flasche Sekt durfte ich als der Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza, gemeinsam mit den Mitarbeitern Herrn Heunemann (Kasse) und Frau Krug (Fachangestellte für Bäderbetrieb) die ersten Gäste begrüßen. Zu den ersten Besuchern gehörten Herr Florian Halusa (29) und seine Partnerin Frau Sarah Prenzlin (24) aus Apolda.

„Einfach eine kleine Geste der Freude.“, so der Bürgermeister. Doch nicht nur die Gäste sind auf die Badsaison gespannt. Auch in der Stadtverwaltung herrscht eine kleine Aufregung, denn mit einem neuen Fachangestellten für Bäderwesen wird das Freibad in diesem Jahr durch 3 Vollkräfte betreut.

Bereits seit Wochen laufen die Reinigungsarbeiten im Freibad auf Hochtouren. Sowohl im sichtbaren, als auch für den Badegast unsichtbaren, Bereich. Hier wurden die Maschinen gewartet und für die Saison vorbereitet.

Weiterhin werden sich die Drei über ein Konzept zur Verbesserung der Attraktivität des Freibades machen. Egal ob Liegewiese oder Schwimmbereich.

Auch im Freibad Bad Sulza wird es im Herbst, also nach der Saison eine Aufforstung geben. Hier sollen ein Bereich mit Schatten und ein Bereich mit Sonne neu festlegt und im Kinderschwimmbereich soll eventuell ein Sonnenschutz errichtet werden.

So die ersten Ideen. Es braucht als auch im neuen Team viel Zeit und Ausdauer.

Ein großer Dank gilt dem Bürgermeister der Gemeinde Großheirungen, Herrn Jens Baumbach, der im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit seit Jahren das Freibad Bad Sulza mit Rat und Tat und vor allem Geld unterstützt.

Im Namen der Stadt wünschen wir dem Team des Bades (Herrn Geißler, Herrn und Frau Krug sowie Herrn Heunemann und Frau Geißler) und uns eine erfolgreiche und vor allem den Badegästen eine unfallfreie Saison.

Dirk Schütze

Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Mitteilungen der Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH

Veranstaltungsangebote Bad Sulza

Juni 2019

Samstag, 01.06.19

Bad Sulza, verschiedene Stationen

Bad Sulzaer Weinfrühling - Eine besondere Veranstaltung im Frühling in Bad Sulza - zum Weinfrühling können Sie während eines Spaziergangs fruchtig-frische Weine von Bad Sulzaer Winzern genießen.

Samstag, 01.06.19

Eberstedt, Die Mühle, Mühleninsel

Kinder- und Familientag (Tel.: 036461 87463)

(Veranstalter: Die Mühle, Hotel und Erlebnisinsel)

Samstag, 01.06.19

21:00 –
24:00 Uhr

Bad Sulza, Toskana Therme

Liquid Sound Club - ein live gemixtes Musikprogramm für Freunde elektronisch-aquatischer Traumklänge (Tel.: 036461 92000)

Freitag, 07.06.19

15:00 Uhr

Bad Sulza, Tourist-Information im Kurpark

Bilder von Bärbel Münchgesang

Ausstellungseröffnung

(Veranstalter: Kur-GmbH)

Freitag, 07.06.19

ab 18.30
Uhr

Bad Sulza, Akustik-Muschel am Gradierwerk

Akustik-Muschel die Fünfte – ein Frühsommerabend mit Musik von Radig², der Schülerband der Toskana-Schule Spring9 und Duo Infernale. Für das leibliche Wohl sorgen das Thüringer Weingut Bad Sulza und mit Fingerfood der örtlichen Bäckereien. Es kann gespendet werden.

Freitag, 07.06.19

17:00 bis
22:30 Uhr

Kaatschen, Restaurant im Weingut Zahn

„Summerfeeling – Erlebnisweinprobe und Schlauchbootfahrt“

Karten nur im Vorverkauf, (Tel.: 034466 20356)

Samstag, 08.06.19

12:00 bis
18:00 Uhr

Bad Sulza, Toskana Therme

Nixentraumzeit in der Toskana Therme - Mit nixischen Bemalungen und „waschechten“ Kostümen schlüpfen die Kinder in Rollen von Nixen, Nöcks und Wasserwesen. Das Schwimmen mit Nixenschwanz kann ausprobiert werden. Ihr findet unsere Wasserfrau, die mit euch in die Welt der Wasserwesen eintaucht, zur angegebenen Zeit am Beckenrand. Kostenfrei, lediglich der reguläre Thermeneintritt. (Tel.: 036461 92000)

Sonntag, 09.06.19

9:30 Uhr

Bad Sulza, Thüringer Weintor

„Rund um die Weinberge“

Geführte Wanderung mit Eva Maria Jung

(Veranstalter: Kur-GmbH)

Montag, 10.06.19

10:00 bis
18:00 Uhr

Eberstedt, Die Mühle, Mühleninsel

Deutscher Mühltentag - mit Vorfürhrungen der Mühltentechnik, Musik und buntem Markttreiben. Highlight des Tages: Sänger „Hans im Glück“. Ein Riesenerfolg für Hans-Peter Müller war die Teilnahme als Texter, Komponist und Interpret am Grand Prix der Volksmusik im ZDF. Mit seinem Lied Die Lieder der Berge sang sich Hans-Peter in die Herzen eines Millionenpublikums. (Tel.: 036461 87463)

(Veranstalter: Die Mühle, Hote und Erlebnisinsel

Kaatschen, Restaurant im Weingut Zahn

Freitag, 14.06.19

17:00 bis
22:30 Uhr

„Summerfeeling – Erlebnisweinprobe und Schlauchbootfahrt“

Karten nur im Vorverkauf, Tel: 034466 20356

Freitag, 14.06.19

19:00 Uhr

Kaatschen, Restaurant im Weingut Zahn

„Sunset Yogaspaziergang – Weingenuss bei Sonnenuntergang“

Karten nur im Vorverkauf, Tel: 034466 20356

Samstag, 15.06.19

16:00 bis
19:00 Uhr

Bad Sulza, Kurpark

Zumba Party Open Air – Fünf Zumba-Instructor sowie ein DJ begeistern mit lateinamerikanischer Musik und vielen verschiedenen Tanzelementen. Stress aus, Spaß an! (Eintritt: 20,00 €. Informationen in der Tourist-Information Bad Sulza, Tel.: 036461 8210)

Sonntag, 16.06.19

10:00 Uhr

Bad Sulza, Tourist-Information im Kurpark

„Der historische Kurpark Bad Sulza“

Stadtführung mit Bernhard Heinzlmann

(Veranstalter: Kur-GmbH)

►►► Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ►►►

Sonntag, Bad Sulza, Kurpark, Musikmuschel**16.06.19**

15:00 Uhr „Musikalisches Allerlei um drei“

Unterhaltungskonzert mit den „Apoldaer Glockenstädter“**(Veranstalter: Kur-GmbH)**

Bad Sulza, Toskana Therme

Montag, 17.06.201921:00 bis 00:00 Uhr **„Vollmondkonzert“** - Im Wasser schwebend lauschen die Gäste den von Mond zu Mond wechselnden Meistern und Meisterinnen der gepflegten Wassermusik. (Tel.: 036461 92000)**Freitag, 21.06.19 Bad Sulza, Klosterhof****Sommeranfang im Klosterhof**

18:00 Uhr Festliche Andacht in St. Wigberti

19:00 Uhr Hofbüfett und Weinbergklänge

20:00 Uhr The Celtic Concert (Irish & Scottish Folk)

Sonntag, 23.06.19 Bad Sulza, Thüringer Weintor9:30 Uhr **„Geschichte & Wein“**

Geführte Wanderung mit Jenny Meinhardt

(Veranstalter: Kur-GmbH)**Sonntag, 23.06.19 Bad Sulza, Kurpark, Musikmuschel**15:00 Uhr **Unterhaltungskonzert mit Libor Fišer**

Libor Fišer spielt Musik aus Lateinamerika, Bearbeitungen aus Pop und Rock und eigene Werke im Style der Bossa Nova, Samba, Bolero etc. bearbeitet für die Konzertgitarre.

(Veranstalter: Kur-GmbH)**Bad Sulza, Klinikzentrum 9:30 Uhr****Sonntag, 30.06.19**

9:30 oder 9:45 Uhr Kurpark-Wasserrad

„Geologische Wanderung zum ehemaligen Steinbruch - Krähenhütte“

Geführte Wanderung mit Eva Maria Jung

(Veranstalter: Kur-GmbH)**Ausstellung in der Tourist-Information Bad Sulza**06.04.19 - 03.06.19 „Malexperimente mit Farbe und Holz“
Bilder von Renate Endert**07.06.19 - 30.07.19** Bilder von Bärbel Münchgesang• **Jeden Mittwoch 19:00 Uhr „Abendgebet“ in der Sophienklinik****Öffnungszeiten:****Toskana Therme** - Wunderwaldstr. 2a, Bad Sulza, Tel. (036461) 9 10 80

täglich von 10:00 - 22:00 Uhr

freitags, samstags bis 23:00 Uhr - bei Vollmond 10:00 - 24:00 Uhr

Das Gradierwerk „Louise“ - Am Gradierwerk 1, 99518 Bad Sulza, Tel.: 036461 20254**Öffnungszeiten April – November**

Montag 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 10:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag geschlossen

Samstag 10:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr

Sonntag 10:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr

Technik-Museum Bad Sulza, Am Hauptbahnhof 1, 99518 Bad Sulza, Tel.: 036461 21214

Montag – Mittwoch 10:00 - 17:00 Uhr

Freitag – Sonntag 10:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Gottesdienst in der Regel:

Stadtkirche St. Mauritius, evang. Kirchgemeinde

sonntags 10:00 Uhr

Dorfkirche St. Johannes, kath. Kirchgemeinde

samstags 18:00 Uhr

Ausstellung im Historischen Inhalatorium**07.06.19 - 30.07.19****Bilder****von Bärbel Münchgesang**

Von „Unterwegs“ erzählt Frau Münchgesang diesmal in ihren Bildern. Diese zeigen Eindrücke von einigen Reisen, von der Natur, die sie überall unterwegs begeistert.

Am meisten haben sie Südfrankreich sowie Aufenthalte am Meer in Italien, Irland und an der Ostsee begeistert. Immer wieder malt sie auch ihre Liebe zur Natur von „Unterwegs“.



Als Farben verwendet sie Aquarell-, Acryl- und Ölfarben, aber auch Kreide – zum Teil auch als Mischtechnik auf verschiedenen Untergründen.

Besonders beliebt sind und bleiben dabei ihre Mohnbilder, die für sie bereits ein Markenzeichen geworden sind.

Erste Zumba Open Air Party**im Kurpark Bad Sulza am 15. Juni 2019 von 16:00 bis 19:00 Uhr**

Wir laden Sie ein mit Rhythmus und Spaß durch den Sommer zu tanzen!

Am 15. Juni 2019 ist genau das in Bad Sulza möglich. Unter dem Motto „Stress aus, Spaß an“ verwandelt sich der Kurpark in eine riesige Tanzfläche. Zumba Tänzerin Theresia Schreier hat eine Menge Power im Gepäck. Zumba Trainer aus Suhla, Zwickau, Neumark, Weimar und Leipzig wecken mit lateinamerikanischen Beats und Tanzelementen Sommergefühle und versprühen karibisches Flair im Ort. Einfache Bewegungen ermöglichen sowohl Anfängern als auch Nichttänzern, eine gute Figur zu machen. Auch die Fortgeschrittenen unter ihnen werden noch die eine oder andere Überraschung erleben.

Mit 20 Euro tanzt jeder mit, der Lust und Laune hat. Karten gibt es ab sofort in der Tourist-Information Bad Sulza oder für Kurzentschlossene an der Abendkasse. Kostenfreie Parkplätze stehen auf der Wehrwiese zur Verfügung. Getränke und Essen dürfen mitgebracht werden.

Wir freuen uns auf Sie und einen außergewöhnlichen Nachmittag mit einer ganz besonderen Gruppendynamik.

*Theresia Schreier verwandelt jede Minute des Open Airs in Bad Sulza in eine riesige Party***Einladung zum Bad Sulzaer Weinfrühling**Der Thüringer Weinbauverein lädt Sie ganz herzlich am **Samstag, den 1. Juni 2019** nach Bad Sulza ein, wenn es zum 14. Mal heißt:**„Bad Sulzaer Weinfrühling – Wandern zum Wein“**

Die Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren und die Vorfreude bei allen teilnehmenden 15 Stationen steigt so langsam. Bald ist es wieder soweit und die Thüringer Weinprinzessin Stefanie mit ihren Weinengeln, die Gebietsweinkönigin Gina Maria, die Weinhoheiten des Saale-Unstrut-Gebietes und der Soledäcker Gesangverein begrüßen Sie um 11:00 Uhr ganz herzlich zur Eröffnung am Thüringer Weintor.

Anschließend können Sie mit unseren fachkundigen Wanderführern von Station zu Station gelangen und Wissenswertes über Region und Wein erfahren oder auch individuell den Tag genießen und die erlesenen Weine probieren.



Für die „wanderermüden“ Weinfreunde steht auch dieses Jahr der kostenlose Toskana-Erlebnistruck bereit und fährt die einzelnen Weinstationen an.

Hobby-, Nebenerwerbs und hauptberufliche Winzer öffnen ihre Pforten und bieten neben köstlichen Thüringer Weinen auch andere Gaumenfreuden sowie unterhaltsame Rahmenprogramme. Lassen Sie sich von allen Teilnehmern überraschen und planen Sie einen Besuch des **Bad Sulzaer Weinfrühlings 2019**, denn wir freuen uns auf Sie.

Der Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V.

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter:
www.thueringer-weinbauverein.de

Bergsulzaer Pfingstprogramm 2019

Freitag, 07.06.2019

19.00 Uhr Umzug mit Kapelle Edelweiß durch Bergsulza
 Birkensetzen und Schmücken vorm Vereinshaus anschließend fröhliches Beisammensein mit musikalischer Umrahmung
 Gaststube geöffnet,
 Der Rost brennt!

Sonnabend, 8.06.2019

9.00 Uhr - Birkensetzen und Ständchen
 13.00 Uhr in Bergsulza mit Edelweiß

Ab 19.00 Uhr Gartenparty mit Disco Muggefuck
 Der Rost brennt!

Sonntag, 09.06.2019

Ab 14.00 Uhr Nachmittagsschoppen mit gemütlichem Kaffeetrinken und selbstgebackenem Kuchen

Bei schlechtem Wetter gehen wir auf den Saal!

Es lädt ein der Dorf- und Heimatverein Bergsulza e. V



Akustik-Muschel die Fünfte



Foto: C. Engelhardt

Nunmehr zum fünften Mal wird ein Konzert an der Musikmuschel am Bad Sulzaer Gradierwerk das Pfingstwochenende einleiten. Mit dabei sind dieses Mal unter anderem die Band Radig², die Schülerband der Toskana-Schule Spring9 und das Duo Infernale. Natürlich gibt es auch wieder Wein vom Thüringer Weingut Bad Sulza und passendes Fingerfood der örtlichen Bäckereien. Die Spendenbox steht bereit, wir sind gespannt auf die Atmosphäre des veränderten Umfeldes an der Musikmuschel und freuen uns auf treue Fans und neugierige Musikliebhaber!

Natürlich informieren wir wieder über die Verwendung der Spenden und neue Ideen sowie weitere Veranstaltungen in der Akustik-Muschel am Gradierwerk.

Bitte wieder an Sitzgelegenheiten denken!

Termin: Freitag, 7. Juni 2019 ab 18:30 Uhr

Max Merkel

Ortschaft Auerstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 20.05. Herrn Othmar Frisch zum 70. Geburtstag

Dirk Böhme
Ortschaftsbürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Nun schon zur Tradition geworden, der Spaziergang am frühen Ostersonntag war wieder ein voller Erfolg. Es kamen über 40 Besucher, wir haben uns sehr gefreut. Es war sehr kühl und die Wiese war gefroren, aber der Sonnenaufgang war wunderschön. In aller Stille ging es an die Quelle am Lichtberg. Pastor Matthias Uhlig hielt eine Andacht. Wir sangen Lieder und Herr Eckart Behr spielte Trompete. Wir begrüßten den Frühling – ein wunderbarer Blick ins Dorf und auf die vier Linden - und feierten das Osterfest. Jeder konnte das frische Quellwasser genießen, obwohl die Quelle nur noch gering fließt, hoffen wir auch nächstes Jahr hier wieder auf Quellwasser.



Anschließend ging es zurück an den gedeckten Frühstückstisch, am Fuße des Lichtberges. Es gab ein kleines Osterfrühstück mit Butterbrot und frischem Schnittlauch und Bärlauch, natürlich auch viele bunte Ostereier. Tee und Kaffee fand reißend Absatz und alle Kannen waren leer. Wir hoffen doch sehr, dass sich alle stärken konnten und danken für die Spende.



Wir freuen uns schon auf Ihren Besuch im nächsten Jahr – und wieder bei Sonnenschein.

Die Mitglieder des Gemeindegemeinderates Auerstedt

Kirchliche Nachrichten

Achtung!

Nächste Kassierung des Kirchgeldes und Friedhofsgebühren erfolgt am Mittwoch, den 22.05.2019 von 16.30 bis 17.30 Uhr am Steintisch vor der Kirche.

Die Mitglieder des Gemeindegemeinderates Auerstedt

Ortschaft Flurstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 18.06. Frau Monika Brauer zum 70. Geburtstag

Carsten Haubold
Ortschaftsbürgermeister



Ortschaft Gebstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 30.05. Frau Renate Bauch zum 80. Geburtstag

OT Neustedt

am 22.05. Frau Ingrid Röder zum 70. Geburtstag

Gerd Brückner
Ortschaftsbürgermeister



Ortschaft Ködderitzsch

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 16.06. Herrn Gerd Burkhardt zum 70. Geburtstag

Olaf Möhring
Stellv. Ortschaftsbürgermeister



Ortschaft Sonnendorf

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 20.05. Herrn Ehrenfried Schultz zum 75. Geburtstag

Romy Sarch
Ortschaftsbürgermeisterin



Ortschaft Wickerstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 18.05. Frau Erika Greulich zum 90. Geburtstag

am 09.06. Herrn Werner Hohlbein zum 80. Geburtstag

am 16.06. Herrn Achim Jacob zum 70. Geburtstag

Arnfried Hahn
Ortschaftsbürgermeister



Wickerstedter Kirmesverein e. V.

Himmelfahrtsfrühschoppen auf der Wickerstedter Loge am 30.05.2019 ab 10.00 Uhr

mit dem Orchester der Vereinsbrauerei Apolda
Speisen vom Rost und Fassbier
und einem Ständchen vom Wickerstedter Spielmannszug!
Hierzu lädt herzlich ein der Wickerstedter Kirmesverein

Vorbereitung der Kirmessaison 2019

Zur Reinigung der Loge und zum Zeltaufbau sind alle Freunde der Wickerstedter Kirmes, Mitglieder und die Kirmesjugend, eingeladen.

Treffpunkt ist **Dienstag, 28.05.2019 um 17.00 Uhr** auf der Loge.
Über viele fleißige Hände freut sich der
Vorstand des KV Wickerstedt e.V.

Gemeinde Eberstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 01.06. Herrn Helmut Präßler zum 80. Geburtstag

Hans-Otto Sulze
Bürgermeister



Informationen aus Eberstedt

Entsorgungstermine Juni 2019

Hausmüll	21.05. 04.06. 18.06.
Papier	06.06.
Gelbe Säcke	24.05. 07.06. 21.06.

Verwaltungsbereichsausscheid der Feuerwehren 2019

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und des Feuerwehrvereins Eberstedt haben am 4. Mai 2019 mit einer Männermannschaft erfolgreich am Ausscheid der Feuerwehren unseres Verwaltungsbereiches teilgenommen. 34,0 Sekunden wurden für den Aufbau eines Löschangriffes benötigt und damit ein achtbarer 5. Platz belegt.

Vielen Dank an die FFW Niedertrebra welche uns wieder für die Dauer des Übungsaufbaus moderne Pumpentechnik zur Verfügung stellte.

Gemeinde Eberstedt



Fundsache

Am Ostermontag, 22.4.2019, wurde auf der Wiese an der Eberstedter Sonnenuhr ein Fahrradhelm der Marke ABUS gefunden.

Der Verlierer kann sich montags zur Sprechzeit 17:00 – 18:00 Uhr auf dem Gemeindeamt Dorfstraße 50 in Eberstedt melden.
Telefon: 036461/20614



Familienfest mit Traditionsfeuer

Liebe Eberstedter, Kinder, Eltern und Großeltern,
Freunde und Bekannte von Nah und Fern,
liebe Familien,

auch in diesem Jahr möchten der Traditionsverein und der Feuerwehrverein Eberstedt ein **Familienfest mit anschließendem Traditionsfeuer** mit euch feiern. Deshalb laden wir alle recht herzlich am

Samstag, den 01.06.2019,
ab 15:00 Uhr

auf die Loge ein.

Euch erwartet ein Buffet an selbstgebackenen Kuchen und natürlich auch Kaffee und andere Getränke. Für die Kinder wird es eine Hüpfburg und eine spannende Schnitzeljagd durchs Dorf geben.



Im Anschluss an dieses bunte Spektakel, wird wie gewohnt gegen **19:00 Uhr** das traditionelle **Familienfeuer** an der Ilmwiese entzündet. Für Speisen und Getränke zum Abendessen in Lagerfeueratmosphäre wird gesorgt! Für die Kinder gibt es wieder Knüppelkuchen.

Über zahlreiche Besucher freuen sich der Traditionsverein und der Feuerwehrverein der Gemeinde Eberstedt!

Einladung zum öffentlichen Hofkonzert



Peer Orxon

Wann? Am Samstag, den 25. Mai 2019 um 19.30 Uhr
Wo? Im „Hof am Strand“ in der Dorfstraße 31 (Spielstraße) in 99518 Eberstedt

Was? Wer die Musik von Sting, The Doors, Bob Marley, Led Zeppelin, Eric Clapton, Ray Charles und Red Hot Chili Peppers (was für eine Mischung!!!) mag, wird einen spannenden Abend erleben.

Peer Orxon bringt mit seinem Soloprogramm und ungewöhnlichen Instrumenten eine Mischung aus Rocksongs, Swingspecials und eigenen Stücken auf die Hofbühne. Diesmal draußen und zum Tanzen.

Wieviel? Um einen großzügigen Wertschätzungsbeitrag für den Musiker wird gebeten

Bier hier, Feuer und Rost brennt, auch vegan
Freunde, Wunschgetränke und evtl. Sitzgelegenheit bitte selbst mitbringen

Es laden ein:

Andrea + Dolf + Gemeinde Eberstedt

Gemeinde Großheringen

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 21.05.	Herrn Bernd Kitze	zum 75. Geburtstag
am 22.05.	Frau Regina Thomas	zum 70. Geburtstag
am 24.05.	Herrn Alfred Schewe	zum 80. Geburtstag
am 19.06.	Frau Annelore Uhlmann	zum 70. Geburtstag

OT Kaatschen-Weichau

am 27.05.	Frau Ilse Zeuschel	zum 90. Geburtstag
-----------	--------------------	--------------------

Jens Baumbach
Bürgermeister



Feuerwehrausscheid

Beim Feuerwehrausscheid des Verwaltungsbereichs Bad Sulza am 04.05.2019, der auch in diesem Jahr wieder in Wickerstedt ausgetragen wurde, gingen zwei Jugendmannschaften „Großheringen 1“ und „Großheringen 2“ sowie die gemischte Mannschaft der FFW Großheringen an den Start. Zunächst starteten alle Jugendmannschaften. Die jungen Kameraden trotzten dem Schneefall und den damit schwierigen Witterungsbedingungen und gaben ihr Bestes. Die Mannschaft „Großheringen 2“ konnte mit 34 sec einen beachtlichen 3. Platz belegen. Jugendwart Thomas Ehrlich lobte die Leistung seiner Schützlinge und die Jugendlichen trugen Ihren Pokal stolz vom Platz.



Bei der Mannschaft der Erwachsenen klappte der Aufbau wie aus dem Lehrbuch, nur das „Wasser auf der Bahn“ hatte Strafsekunden zur Folge. Dadurch belegte die Mannschaft Platz 9 mit einer Zeit von 46,5 sec. Das kann passieren und durch Übung und ohne Aufregung kann man das verbessern, so der Wehrleiter Kamerad Dieter Becker.

Wir danken allen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Großheringen, für Ihr Engagement.
Gemeinde Großheringen

Osterwiese und Osterhase

Bei wunderschönen Sonnenschein und frühlingshaften Temperaturen fand auch in diesem Jahr unser traditionelles Eiersuchen auf der Osterwiese statt. Der Osterhase unserer Gemeinde hatte viel zu tun, um die Ostereier und so manche Süßigkeit zu verstecken. Alle Kinder waren ganz aufgeregt und jeder versuchte schon einen Blick auf unsere Osterwiese zu werfen. Als es dann endlich hieß „Alles auf zum Suchen!“ gab es kein Halten mehr, die Kinder suchten mit Eifer Ostereier, kleine Schoko-Osterhasen und vieles mehr. In weniger als fünf Minuten waren alle Verstecke aufgespürt und die Kinder zeigten stolz die gefundenen Eier und Süßigkeiten. Selbstverständlich war auch wieder unser Osterhase unterwegs und verteilte an die kleinen und großen Kinder zusätzlich Osterüberraschungen.

Nun kam auch wieder unsere Freiwillige Feuerwehr mit Unterstützung der Jugendfeuerwehr zum Einsatz, traditionell hatten sie die Aufgabe, das Osterfeuer zu entfachen. Wie immer gelang Ihnen dies und die Flammen loderten. Routiniert überwachten unsere Kameraden das Abrennen des Osterfeuers. Die vielen Besucher zeigten, dass das Osterfeuer wie in jedem Jahr ein gelungener Anlass ist, sich gemeinsam mit der Familie, Freunden und Bekannten zu treffen. Wir danken allen die zum Gelingen dieses Festes in unserem Ort beigetragen haben.

Gemeinde Großheringen
FFW Großheringen



Maibaumsetzen mit Tanz in den Mai

Unsere Gemeinde lud traditionell zusammen mit den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr zum Maibaumsetzen ein. Bei schönstem Frühlingswetter zog ein großer festlicher Umzug mit musikalischer Begleitung durch unseren Ort.





Die Kinder hatten bunte Mai-Bögen und Mai-Stöcke mit Bändern und Blumen in allen Farben gebastelt und trugen diese stolz durch unsere Gemeinde. Den Maibaum schmückten die Kinder mit vielen bunten Maiblumen. Die zahlreichen Besucher konnten nun bestaunen, wie die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr unterstützt durch die Jugendfeuerwehr den buntgeschmückten Maibaum aufstellten. Diese nicht ganz einfache Aufgabe meisterten sie mit Bravour und erhielten dafür Beifall. Nun wurde im Festzelt bei Musik und allerlei Köstlichkeiten ausgelassen gefeiert. Bei Tanz und guter Laune sollte es für alle Beteiligten ein sehr angenehmer Abend werden.

Gemeinde Großheringen

Bitte besuchen Sie uns im Internet unter:

www.grossheringen.de

Gemeinde Niedertrebra

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 25.05. Frau Ursula Widmer zum 85. Geburtstag
am 27.05. Frau Liesa Geitner zum 90. Geburtstag

OT Darnstedt

am 30.05. Frau Isolde Lemke zum 70. Geburtstag

Jörg Geyer

Bürgermeister



Kirmes in Niedertrebra

Liebe Bürger aus Niedertrebra und Umgebung,
wir möchten Sie ganz herzlich zur Kirmes Niedertrebra 2019 einladen.



Damit Ihnen nichts entgeht, finden Sie hier die Termine dazu:
Fr 17.05.2019

Disco mit den DJ's Glowing Boys & Dominik S im Gasthaus Frenkel ab 21:00 Uhr

Sa 18.05.2019

Kirmesgottesdienst ab 17:30 Uhr

Umzug durch das Dorf ab 19:30 Uhr

Tanz mit Buschfunk im Gasthaus Frenkel ab 21:00 Uhr

So 19.05.2019

Kirmesständchen ab 09:00 Uhr

Mo 20.05.2019

Frühschoppen mit „Da Capo“

Alte Schule Niedertrebra ab 11:00 Uhr

Fr 24.05.2019

Seniorenkirmes

Alte Schule Niedertrebra ab 14:30 Uhr

Sa 25.05.2019

Umzug durch das Dorf ab 19:30 Uhr

Livemusik mit anschließendem Kirmesbegräbnis

Alte Schule Niedertrebra ab 21:00 Uhr

Der Rost brennt ab 18:00 Uhr

So 06.05.2018

Kranzreiten auf dem Reitplatz Niedertrebra ab 13:00 Uhr

Kinderkirmes auf dem Reitplatz Niedertrebra ab 15:00 Uhr und gemütlichem Ausklang der Kirmes

Wir freuen uns auf Ihren Besuch,

Ihr Kirmesverein Niedertrebra e. V.

Kinder und Seniorenkirmes 2019 in Niedertrebra

**Liebe Kinder aus Niedertrebra
und Umgebung!**



Wir möchten euch ganz herzlich zu unserer Kinderkirmes auf dem Reitplatz in Niedertrebra einladen. Das Spektakel findet am Sonntag, den 26. Mai 2019 ab 15:00 Uhr statt.

Es erwarten euch wieder Spiel und Spaß mit Musik und tollen Preisen.

Wir würden uns freuen wenn ihr mit uns ein paar lustige Spiele spielt und das Tanzbein schwingt.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein.



Seniorenkirmes 2019 in Niedertrebra



Liebe Senioren aus Niedertrebra und Umgebung!

Wir möchten Sie ganz herzlich zu unserer Seniorenkirmes am Freitag, den 24. Mai 2019 in der „Alten Schule“ in Niedertrebra einladen. Wir würden uns sehr freuen, Sie ab 14:30 Uhr bei Kaffee und Kuchen als unsere Gäste begrüßen zu können. Bei Musik und der ein oder anderen Bowle darf kräftig geschunkelt und auch gern das Tanzbein geschwungen werden.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein.

Gemeinde Rannstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 21.05. Frau Rita Krockner zum 70. Geburtstag

Horst Krockner
Bürgermeister



Gemeinde Schmiedehausen

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 25.05. Frau Isabella Vogel zum 80. Geburtstag

am 14.06. Frau Reinhilde Seidel zum 70. Geburtstag

Bernd Otterstein
Bürgermeister



Osterfeuer 2019 am Sportplatz Schmiedehausen

Am Ostersonntag, in diesem Jahr bei Kaiserwetter, wurde traditionell das Osterfeuer von Mitgliedern der Feuerwehr Schmiedehausen entzündet. Es trafen sich viele Bürger, aber auch Gäste und ehemalige Schmiedehäuser zu Gesprächen und Leckeren vom Rost. Das Essen und Trinken ging weg wie „warme Semmeln“ und die Helfer hatten alle Hände voll zu tun.

Die Kinder konnten auf dem anliegenden Sportplatz herumtollen und hatten Spaß an ihrem Kinderfeuer mit „Extrawurst“ und einer kleinen Osterüberraschung.

Es war eine gelungene Veranstaltung für Groß und Klein. Das ist natürlich den Organisatoren und Helfern zu verdanken, die sich jedes Jahr dafür engagieren, dass sich die Besucher wohl fühlen. Danke auch an die Mitglieder der Feuerwehr für die Absicherung des Feuers. Ein besonderes Dankeschön geht an die Sportfreundinnen Ilona Helbig, Sabine Thielemann und Carola Liebert sowie unseren Brater Christoph Rosenberg für ihre Arbeit und ihr Durchhaltevermögen an diesem Abend.

Gerold Reinsdorf
Vorsitzender SV Blau-Weiß Schmiedehausen

Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung zum Gottesdienst

- * am Sonntag, dem 19. Mai 2019, um 17.00 Uhr in Dorndorf zum Konzert der Schwarzmeerkosaken
- * am Sonntag, dem 26. Mai 2019, um 10.30 Uhr in Schmiedehausen
- * am Donnerstag, dem 30. Mai 2019, um 11.00 Uhr in Hirschroda zum Himmelfahrtstag für alle Gemeinden
- * am Pfingstsonntag, dem 8. Juni 2019, 10.00 Uhr in Schmiedehausen

Besuchen Sie uns im Internet unter
www.bad-sulza.de



Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortsteilen Auerstedt, Bad Sulza, Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Neustedt, Reisdorf, Sonnendorf und Wickerstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt, Schmiedehausen und Saaleplatte

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Herausgeber: Stadt Bad Sulza (Landgemeinde) als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit den erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt, Schmiedehausen und Saaleplatte

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Bürgermeister Dirk Schütze, 99518 Bad Sulza, Markt 1, Tel.: (03 64 61) 2 41-0, Fax: (03 64 61) 2 41-12

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Bad Sulza www.bad-sulza.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im **Verwaltungsbereich:** Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Saaleplatte

17, 18, 19 ... Es ist wieder soweit, Stobra lädt zur Kirmeszeit



Am Himmelfahrtswochenende vom 31.05. bis 02.06.2019 hält die Kirmes Einzug in Stobra.

Am Freitag lädt die Kirmesgesellschaft ab 18.00 Uhr zum Kirchweihgottesdienst in die Dorfkirche ein. Im Anschluss brennt traditionell der Rost. Tags darauf geht es nicht nur früher, sondern auch deutlich wilder zu.

Am Samstagmorgen zieht die Kirmesgesellschaft wie gewohnt ab 09.30 Uhr gemeinsam mit Lütze-Musi von Haus zu Haus. Das allseits beliebte Ständchen gilt als Auftakt zum Kirmestanz am Abend. Ab 20.00 Uhr heizt die Band Buschfunk im Saal ordentlich ein.

Am Sonntag ist dann ein jeder herzlich dazu eingeladen die Kirmes gemütlich ausklingen zu lassen. Ab 10.00 Uhr beginnt unser Frühschoppen mit musikalischer Begleitung durch Lütze-Musi. Für unsere kleinen Gäste gibt es Spiel und Spaß in der Kinderbetreuung durch unsere Kirmesgesellschaft. Ab 12.00 Uhr gibt es Mittag aus der Gulaschkanone.

Es freut sich der Kirmes- und Heimatverein Stobra e.V.

Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

Gemeinde Saaleplatte

Bürgerversammlungen in den Ortsteilen

In nachfolgend genannten Ortsteilen der Gemeinde Saaleplatte finden Bürgerversammlungen statt:

Montag, 20.05.2019

19.00 Uhr Ortsteil Kösnitz, Gasthof Kösnitz

Dienstag, 21.05.2019

19.00 Uhr Ortsteil Stobra, Saal Gaststätte Stobra

Donnerstag, 23.05.2019

19.00 Uhr Ortsteil Hermstedt, Vereinsraum FFW

Themen:

1. Informationen und Aussprache zur Gebietsreform (Eingliederung der Gemeinde Saaleplatte in die Landgemeinde Stadt Bad Sulza)
2. Allgemeine Informationen die Ortsteile betreffend

Es lädt ein
Jörg Hammer
Bürgermeister und die jeweiligen Ortsteilbürgermeister

WAHLBEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Saaleplatte mit ihren Ortsteilen Eckolstädt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Stobra und Wormstedt

Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.
Die Wahl dauert **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Die **Gemeinde Saaleplatte mit ihren Ortsteilen** ist in folgende neun Wahlbezirke eingeteilt.
Die Wahlräume befinden sich:

Wahlbezirk	Ort / Ortsteil	Lage / Wahlraumanschrift
0001	Eckolstädt	Alte Schule, Hauptstraße 120
0002	Großromstedt	Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 24 a
0003	Hermstedt	Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 11
0004	Kleinromstedt	Dorfgemeinschaftshaus, Am Dorfteich 3
0005	Kösnitz	Dorfgemeinschaftshaus, Im Dorfe 32
0006	Münchengosserstädt	Alte Schule, Teichgasse 62
0007	Pfuhsborn	Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 44
0008	Stobra	Alte Schule, Dorfstraße 2
0009	Wormstedt	Gemeindeverwaltung, Im Unterdorf 110

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Gemeinde Saaleplatte, OT Wormstedt, Im Unterdorf 110, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlzelle darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Stadtverwaltung Bad Sulza im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Meldeamt, oder dienstags in der Außenstelle der Stadtverwaltung Bad Sulza, Gemeindeverwaltung Saaleplatte, OT Wormstedt, Im Unterdorf 110, Meldeamt, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Saaleplatte, den 6. Mai 2019
gez. Jörg Hammer
Bürgermeister

WAHLBEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Saaleplatte mit ihren Ortsteilen Eckolstädt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Stobra und Wormstedt

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Saaleplatte

1. Am **26. Mai 2019** finden die Kommunalwahlen

- a) **Wahl der Gemeinderatsmitglieder** für den Gemeinderat der Gemeinde Saaleplatte
- b) **Wahl der Kreistagsmitglieder** für den Kreistag des Kreises Weimarer Land
- c) **Wahl des Ortsteilbürgermeisters** in den Ortsteilen

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
Eine notwendige Stichwahl findet am **9. Juni 2019** gleichfalls von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

2. Die **Gemeinde Saaleplatte mit ihren Ortsteilen** ist in folgende neun Stimmbezirke eingeteilt.
Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Ort / Ortsteil	Lage / Wahlraumanschrift
0001	Eckolstädt	Alte Schule, Hauptstraße 120
0002	Großromstedt	Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 24 a
0003	Hermstedt	Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 11
0004	Kleinromstedt	Dorfgemeinschaftshaus, Am Dorfteich 3
0005	Kösnitz	Dorfgemeinschaftshaus, Im Dorfe 32
0006	Münchengosserstädt	Alte Schule, Teichgasse 62
0007	Pfuhsborn	Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 44
0008	Stobra	Alte Schule, Dorfstraße 2
0009	Wormstedt	Gemeindeverwaltung, Im Unterdorf 110

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein **Briefwahlvorstand** gebildet worden.

Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Gemeinde Saaleplatte, OT Wormstedt, Im Unterdorf 110. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 16.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

a) Wahl der Gemeinderatsmitglieder - gelber Stimmzettel

Die Wahl wird als **Verhältniswahl** durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **drei Stimmen**. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

b) Wahl der Kreistagsmitglieder - grüner Stimmzettel

Die Wahl wird als **Verhältniswahl** durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **drei Stimmen**. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Ortsteil Eckolstädt

c) Wahl des Ortsteilbürgermeisters - blauer Stimmzettel

Die Wahl wird als **Verhältniswahl** durchgeführt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Ortsteil Großromstedt

c) Wahl des Ortsteilbürgermeisters - blauer Stimmzettel

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Ortsteil Hermstedt

c) Wahl des Ortsteilbürgermeisters - blauer Stimmzettel

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder

eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Ortsteil Kleinromstedt

c) Wahl des Ortsteilbürgermeisters - blauer Stimmzettel

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Ortsteil Kösnitz

c) Wahl des Ortsteilbürgermeisters - blauer Stimmzettel

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Ortsteil Münchengosserstädt

c) Wahl des Ortsteilbürgermeisters - blauer Stimmzettel

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Ortsteil Pfuhsborn

c) Wahl des Ortsteilbürgermeisters - blauer Stimmzettel

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** durchgeführt, da kein Wahlvorschlag eingegangen ist. Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

Ortsteil Stobra

c) Wahl des Ortsteilbürgermeisters - blauer Stimmzettel

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Ortsteil Wormstedt

c) Wahl des Ortsteilbürgermeisters - blauer Stimmzettel

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief **spätestens am 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2019 um 8.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstandes fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Saaleplatte, 6. Mai 2019
gez. Anke Hübner
Wahlleiterin

Gemeinde Saaleplatte

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

für die Gemeindewahlen der Gemeinde Saaleplatte
am 26. Mai 2019

Die zweite öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet
am 28. Mai 2019, um 18.00 Uhr,
in der Gemeindeverwaltung Saaleplatte,
Im Unterdorf 110,

statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Saaleplatte, 6. Mai 2019
Anke Hübner
Wahlleiterin

Nichtamtliche Mitteilungen

Gemeinde Saaleplatte

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

(Tel.: 036464 7600)

Achtung!

Ab 02.01.2019 stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bürgerbüros der Gemeindeverwaltung OT Wormstedt an nachfolgenden Tagen zur Verfügung:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt OT Wormstedt

(Tel.: 036464 76021)

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung / Einwohnermeldeamt / Standesamt Bad Sulza

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamter Ronald Wallor - Polizeihauptmeister

Dienstag 16.00 – 17.00 Uhr

oder nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung, Im Unterdorf 110 in Wormstedt. 036464/ 768074 (Handy.: 0174 2011023)

Gratulation

... Du bist so jung wie deine Zuversicht,
so alt wie deine Zweifel,
so jung wie dein Selbstvertrauen,
so alt wie deine Furcht,
so jung wie deine Hoffnungen,
so alt wie deine Verzagtheit.
Solange die Botschaften der Schönheit,
Freude, Kühnheit und Größe dein Herz
erreichen, solange bist du jung.
(Albert Schweitzer, 1875-1965)

*Ich wünsche zur Jugendweihe und Konfirmation alles
Gute für die Zukunft, Mut und Kraft sowie Energie
und Ausdauer, das Leben so zu gestalten, dass alle
Erwartungen und Wünsche in Erfüllung gehen.*

Jörg Hammer
Bürgermeister

Ferienarbeit für Schüler 2019

Auch in diesem Jahr bieten die Apoldaer Wasser GmbH und die Gemeinde Saaleplatte interessierten Schülern ab 15 Jahre eine bezahlte Ferientätigkeit an.

Die Arbeiten werden in den Ortsteilen der Gemeinde Saaleplatte durchgeführt.

Die Festlegung des Einsatzortes und eine sachliche Anleitung der Schüler erfolgt über die Gemeinde Saaleplatte.

Die Bewerbungen bei Interesse richten Sie bitte nur an die

Apoldaer Wasser GmbH
Frau Richter
Königstraße 10-14
99510 Apolda
03644/ 539105

Die tägliche Arbeitszeit für die Schüler beträgt 6 Stunden ausschließlich 1 Stunde Pause.

Die Ferientätigkeit ist für folgenden Zeitraum vorgesehen:

08. 07. bis 12.07.2019 oder 15.07. bis 19.07.2019

gez. Hammer
Bürgermeister

Service der Deutschen Rentenversicherung vor Ort in der Gemeinde Saaleplatte

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg,

Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Der nächste Beratungstermin im Hause der Gemeindeverwaltung Saaleplatte im OT Wormstedt findet statt **am 11.06.2019 von 15.00 bis 18.00 Uhr.**

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten:
Telefon: 03644-8779952 (Mo.-Do. 19:30 bis 20.15 Uhr)
E-Mail: drv-saaleplatte@online.de

Tourenplan

Kreis- und Fahrbibliothek Weimarer Land

Tel. Bücherbus: 0176 / 40251989 11:00 bis 18:00 Uhr
Tel. Büro: 03644 / 650302 06.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: fahrbibliothek@apolda.de

Tag	Uhrzeit	Haltestelle
Dienstag, 21.05.2019 und Dienstag, 18.06.2019	15.00 - 15.30 Uhr	Hermstedt
	15.35 - 16.10 Uhr	Stobra
	16.20 - 16.35 Uhr	Kösnitz
Dienstag, 18.06.2019	16.40 - 17.20 Uhr	Wormstedt
	17.25 - 18.00 Uhr	Pfuhlsborn
Montag, 08.07.2019 und Montag, 05.08.2019	15.15 - 16.00 Uhr	Münchengosserstädt
	16.10 - 17.00 Uhr	Eckolstädt Unterdorf
	17.05 - 17.45 Uhr	Eckolstädt Kindergarten
Mittwoch, 12.06.2019 und Mittwoch, 10.07.2019	15.00 - 15.45 Uhr	Großromstedt
	15.55 - 16.40 Uhr	Kleinromstedt

Bitte merken Sie sich bitte Ihre Termine vor!

SV 59 Fortuna Frankendorf

Sportfest

In diesem Jahr jährt sich die Gründung unseres Vereins zum 60. Mal.

Dieses Jubiläum möchten wir zum Anlass nehmen, um allen zu danken, die sich um die Entwicklung des Vereins verdient gemacht haben, um mit ehemaligen Mitspielern Erinnerungen auszutauschen, um mit allen Freunden des Vereines ein paar schöne Stunden zu erleben und laden herzlich zu unserem Sportfest vom 13. bis 16.06.2019 ein.

**Der Vorstand
des SV 59 Fortuna Frankendorf**

Programm:

Do., 13.06.
ab 18:30 Uhr Hammelkegeln
ab 19:00 Uhr Blasmusik mit den Mellinger Musikanten

Fr., 14.06.
ab 18:00 Uhr AH-Turnier
ab 21:00 Uhr Disco

Sa., 15.06.
10:30 Uhr Punktspiel: B-Junioren – SG SV Gehren
13:00 Uhr Punktspiel: 2. Männer - SV Am Ettersberg 2.
15:00 Uhr Punktspiel: 1. Männer - BSC Apolda
18:00 Uhr Festveranstaltung
ab 20:30 Uhr Live-Musik mit Wilm & Claus

So., 16.06.
ab 10:00 Uhr Fröhschoppen mit musikalischer Untermalung von „Hunger & Durst“
10:30 Uhr Punktspiel: F-Junioren - SG FSV Ilmtal Zottelstedt
ab 12:00 Uhr Mittagessen vom Partyservice Freitag Hammerstedt
ab 14:30 Uhr Kinderfest mit vielen Überraschungen, Kaffee und Kuchen



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

Sonntag, 19.05.2019

14.00 Uhr Eckolstädt

Donnerstag, 30.05.2019 – Himmelfahrt

11.00 Uhr Hirschroda für alle Gemeinden

Pfingst-Samstag, 08.06.2019

18.00 Uhr Münchengosserstädt

Pfingst-Sonntag, 09.06.2019

13.00 Uhr Eckolstädt am Sängenstein

Sonntag, 30.06.2019

10.30 Uhr Münchengosserstädt

Christenlehre

Die Kinder der Klasse 1 bis 6 treffen sich mittwochs von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Pfarrhaus Eckolstädt mit Frau Heineck.

Konfirmanden und Vorkonfirmanden (Klasse 7 und 8)

Der Konfirmandenunterricht findet mittwochs, 15.05.2019 und 29.05.2019, von 18.00 bis 19.30 Uhr im Dorndorfer Pfarrhaus statt. Die Konfirmation in Dorndorf findet Pfingst-Sonntag, 9.6.2019, 10.30 Uhr statt.

Der **Posaunenchor** probt dienstags ab 20 Uhr im Pfarrhaus Eckolstädt.

Der **Seniorenkreis** trifft sich Donnerstag, 16. Mai 2019, um 15.00 Uhr im Pfarrhaus Eckolstädt.

Aus unseren Ortsteilen

Ortsteil Eckolstädt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 11.06. Frau Karin Henze zum 70. Geburtstag

**Gunter Schillkamp
Ortsteilbürgermeister**



Ein herzliches Willkommen unseren neuen Erdenbürgern

Im OT Eckolstädt
Marlo Lian Krippendorf

**J. Hammer
Bürgermeister**



**Gunter Schillkamp
Ortsteilbürgermeister**






Ortsteil Großromstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 14.06. Herr Horst Gebser zum 70. Geburtstag

Andreas Schneider
Ortsteilbürgermeister



*Einladung zum Dorf- und Kinderfest
in Großromstedt am 08.06.2019 ab 14:00 Uhr
auf dem Dorfplatz!*

Für das leibliche Wohl, Musik, Spiel und Spaß
ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit allen Gästen!

Ortsteilrat & FFW Großromstedt e.V.

Ortsteil Hermstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 18.06. Frau Christine Spring zum 70. Geburtstag

Rocco Andrich
Ortsteilbürgermeister



Ortsteil Kleinromstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 27.05. Frau Regina Baumann zum 70. Geburtstag

Karina Baumann
Ortsteilbürgermeisterin



Ortsteil Münchengosserstädt

Dorfputz und Ostereiersuche in Münchengosserstädt 2019

13. April: Hoch Katharina bringt Morgenfrost und Schnee. Es ist zum Pflanzen zu kühl und zu feucht, brrr. Der angesagte **Frühjahrsputz** erfolgte dennoch - aber reduziert auf Arbeiten am Zelt und im Kirchgarten. Im Festzelt bauten Männer vom Heimatverein eine neue stabilere Eingangstür ein. Rund um die Kirche wurde „Durchblick geschaffen“, Büsche zurück geschnitten und altes Holz entfernt.



So konnte doch einiges geschaffen werden. Ca. 11 Männer waren an den Arbeiten beteiligt. Bei Erbsensuppe mit Bockwurst und einem lecker Bierchen klang der Arbeitseinsatz im beheizten Festzelt gemütlich aus. Meine Füße waren nass und die Hände kalt bei Temperaturen um 2 °C und Schniesel. Die Kirschbäume blühen.

19. April: Karfreitag: Noch immer liegt das Hoch Katharina über uns. Es zeigt nun ein freundliches Gesicht. Es ist wolkenlos und sonnig bei Temperaturen um 22 °C. UV-Index 4,4: Sonnenbrandgefahr! Die Birnbäume blühen nun. Der Kultur- und Heimatverein hat zur Ostereiersuche auf der Kummel aufgerufen. Zuvor sammelten sich die Kinder auf dem Dorfplatz und marschierten dann gemeinsam mit Mandy Ullrich, Sandra Precht und unseren „Hasi“ auf die Kummel. Nach kurzer Ansprache wurde die Suche gestartet: große Kinder nach rechts, die kleinen nach links - und ab ging es wieder im Laufschrift. Jedes Kind fand auch sein Nest und noch ein paar Eier dazu. 52 Kinder waren zuvor gemeldet worden. Zusammen mit den Erwachsenen kamen so etwa 200 Gäste auf die Kummel. Das Osterfeuer anschließend war für alle ein weiterer Höhepunkt an diesem schönen Tag. Für Essen und Trinken war gesorgt. Knüppelkuchen gab es am „kleinen Feuer“.



Nach kurzer Ansprache wurde die Suche gestartet: große Kinder nach rechts, die kleinen nach links - und ab ging es wieder im Laufschrift. Jedes Kind fand auch sein Nest und noch ein paar Eier dazu. 52 Kinder waren zuvor gemeldet worden. Zusammen mit den Erwachsenen kamen so etwa 200 Gäste auf die Kummel. Das Osterfeuer anschließend war für alle ein weiterer Höhepunkt an diesem schönen Tag. Für Essen und Trinken war gesorgt. Knüppelkuchen gab es am „kleinen Feuer“.

21. April: Ostersonntag, sonnig: Familienfeiertag - viele gehen spazieren und genießen den Tag. Auf meiner Laufrunde stellte ich fest: Der Frühjahrsputz hat auch außerhalb des Dorfes stattgefunden. Viele der illegal angelegten „Osternester“ im Wind-

schutzstreifen Richtung Schmiedehausen wurden entfernt. Danke an die Helfer dort! Hoffentlich bleibt es lange so.

Anmerkung: Ich meine, dass hier „Mutti Staat“ zuerst aufgerufen ist, einheitliche Müllentsorgungssysteme einzuführen und die Kommunen besser zu befähigen, solche Umweltverschmutzungen zu ahnden. Das „Sein bestimmt das Bewusstsein“ lernten wir früher und es ging damals schief. Die modernere Gesellschaft also schafft den besseren / nachhaltigeren Menschen? Offensichtlich hapert es hier noch - ein gewisser Druck ist / bleibt(?) notwendig. Warum auch nicht? Der „große“ Umweltschutz kann doch nur funktionieren, wenn es auch den „kleinen“ gibt. In dieser Hoffnung möchte ich mich bei den Mithelfern im Frühjahrsputz und den Aktiven am Karfreitag bedanken. Es war schön.

Dr. Peter Mader, Ortschronik

Maibaumsetzen & lange Nacht der Museen

Das traditionelle Maibaumsetzen findet in diesem Jahr am Samstag, den 25.05.2019 ab 15:00 Uhr im Pfarrgarten in Münchengosserstädt statt.

Bei hoffentlich tollem Wetter laden wir zum gemütlichen Beisammensein mit Kaffee & Kuchen und Rostwurst & Brätel ein. Anlässlich der langen Nacht der Museen im Weimarer Land wird auch unser Friedrich Förster Museum für alle Interessierten geöffnet sein.

Es lädt ein der Kultur- und Heimatverein Münchengosserstädt



Pfingsten in Münchengosserstädt

Samstag, 08.06.2019

18:00 Uhr Pfingstgottesdienst

19:00 Uhr Umzug durch das Dorf mit dem „Lindenbergern“

22:00 Uhr Diskoabend mit DJ Dominik S

Sonntag, 09.06.2019

10:00 Uhr Fußballturnier auf der Kummel

15:00 Uhr Kindertanz mit dem traditionellen Rasieren

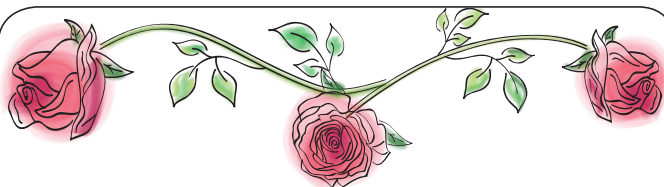
20:00 Uhr Pfingsttanz für Jung & Alt mit „Tonspur“

Montag, 10.06.2019

10:00 Uhr Ständchen

Es lädt ein der Kultur- und Heimatverein Münchengosserstädt

Ortsteil Stobra



Zum Fest der
Diamantenen Hochzeit,
die das

Ehepaar Horst und Sigrid Gruca

am **16. Mai 2019** feiert, gratulieren wir auf das Herzlichste und wünschen

beste Gesundheit, persönliches Wohlergehen und noch viele gemeinsame Jahre.

Andreas Stelzig
Ortsteilbürgermeister

Jörg Hammer
Bürgermeister Saaleplatte

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

am 17.05. Frau Ingrid Mahn zum 80. Geburtstag
am 29.05. Herrn Bernd Eschner zum 70. Geburtstag

Andreas Stelzig
Ortsteilbürgermeister

Ortsteil Wormstedt

Neues aus der Regelschule

Alle putzen – wir auch

Am Freitag vor den Osterferien packten alle Schüler/innen und auch die Lehrer/innen sowie unser Hausmeister tatkräftig mit an, um das Schulgelände frühjahrstauglich zu machen. Rabatten auf dem Schulhof und auch rund um das Schulgebäude wurden vom Unkraut befreit und aufgelockert. Mancher Busch erhielt noch einen „Feinschnitt“. Beendet wurde die Aktion mit einer Stärkung für alle Beteiligten.



Tag des Buches

Der 23. April steht ganz im Zeichen des Buches. Die Stiftung Lesen gibt anlässlich dieses Tages jährlich für die Klassen 4 und 5 sowie DaZ-Schüler ein Taschenbuch heraus unter dem Motto „Ich schenk dir eine Geschichte“. Verbunden ist die Aktion mit einem Quiz in der entsprechenden Buchhandlung. Auch die Schüler/innen unserer Regelschule besuchten in Apolda „Mein Buchladen“, holten sich das kostenlose Taschenbuch ab und rätselten bei den fünf Quizfragen. Aus den Teilnehmern des Rätsels wird noch ein Buchgewinn ausgelost. Vielleicht ist es eine Schülerin/ ein Schüler der RS Wormstedt.

In diesem Jahr heißt der Titel des Taschenbuches „Der geheime Kontinent“ und dieses wird im Unterricht eine wichtige Rolle spielen.

Diesen Exkursionstag rundete ein Besuch in der Stadtbibliothek Apolda ab. Frau Freyer, Mitarbeiterin der Bibliothek, machte für die Schüler/innen eine kleine Einführung und es blieb auch noch Zeit, schon ein bisschen in den vielen Büchern zu stöbern.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der ZLSG Wormstedt e.V.

Sehr geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

wir laden Sie recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am

- **14. Juni 2019 um 19.00 Uhr in Wormstedt, Gemeindeverwaltung (Versammlungsraum EG)**

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht des Kassenprüfers



6. Diskussion zu den Berichten
 7. Allgemeine Informationen
 8. Schlusswort des Vorsitzenden
 Wir bitten um rege Beteiligung.
 Mit freundlichen Grüßen
ZLSG Wormstedt e.V.
Der Vorstand

Sportfest in Wormstedt



SAVE THE DATE!!!

Wann: 29.06.2019 – 30.06.2019
 Wo: Sportplatz Wormstedt

**Es lädt ein die
ZLSG Wormstedt e.V.**

Ein Dankeschön

Ein Dankeschön vom Förderverein an die Damen vom Kleiderbasar

Zweimal im Jahr findet in Wormstedt ein Kinderkleiderbasar statt. Der letzte Kleiderbasar ist zwar schon ein paar Wochen Geschichte, aber wir wollen nicht versäumen, an die Organisatorinnen ein besonderes Dankeschön zu senden.



Dieser war wieder mal ein voller Erfolg. Bereits mehrfach unterstützten die Frauen die Ziele des Schulfördervereins "Schule in Wormstedt e.V.". So übergaben sie die Erlöse aus dieser Veranstaltung auch diesmal an ein Mitglied des Vorstandes.



Mit diesem Geld werden verschiedene Projekte wie zum Beispiel die Mitte Mai stattfindenden Projekttag an der Regelschule unterstützt. Auch der Europatag an der Grundschule wird zum Teil mitfinanziert. Der Förderverein unterstützt die Grund- und Regelschule bei der Finanzierung verschiedener Vorhaben, die ohne diese Unterstützung nicht möglich wären.

Petra Stiller-Gass
Schatzmeister FÖV

Pfingsten in Wormstedt



Gerne wollen wir die Tradition des Pfingstfestes in Wormstedt pflegen.

Dazu laden wir alle

**am Pfingstsonntag, 09.06.2019,
von 10.00 bis 14.00 Uhr,**

zum

**„Musikalischen Pfingstfrühschoppen“
unterm Torbogen (Pferdeschwemme) mit den
Thüringer Blasmusikanten aus Neumark**

ein.

Für das leibliche Wohl ist mit Thüringer Spezialitäten vom Grill und Getränken ebenfalls gesorgt.

Ihr Traditionsverein Lindwurm Wormstedt e. V.